



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 3
156. Jahrgang
Köln, 1. März 2016

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 230 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 20. März 2016) 138

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 231 Ernennung von Weihbischof Steinhäuser zum Bischofsvikar. 138
- Nr. 232 Ordnung zur Weiterbildung für fremdsprachige Priester für den längerfristigen Einsatz in der Erzdiözese Köln (Weiterbildungsordnung fremdsprachige Priester – Weiterbild-frPr-O) 139
- Nr. 233 Entlastung des Ökonoms für das Wirtschaftsjahr 2014 144
- Nr. 234 Kirchensteuerbeschluss 2016 für das Erzbistum Köln 145
- Nr. 235 Entsendeordnung für die Vertreter der Gewerkschaften in der Regional-KODA gemäß § 5a Abs. 9 KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen (Regional-KODA-Entsendeordnung) 145
- Nr. 236 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 146
- Nr. 237 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Agnes, Köln. 152
- Nr. 238 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Köln. 153
- Nr. 239 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln 153
- Nr. 240 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Köln 154
- Nr. 241 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria im Kapitol, Köln 154
- Nr. 242 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria in Lyskirchen, Köln 155
- Nr. 243 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon, Köln. 155
- Nr. 244 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Köln. 156
- Nr. 245 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Köln 156
- Nr. 246 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Köln. 156
- Nr. 247 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis, Köln-Raderthal. 157
- Nr. 248 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Zum Hl. Geist, Köln-Zollstock 157
- Nr. 249 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pius, Köln-Zollstock 158
- Nr. 250 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephan, Köln-Lindenthal 158
- Nr. 251 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Bruno, Köln-Klettenberg 159
- Nr. 252 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln-Sülz 159
- Nr. 253 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Köln-Lövenich 160
- Nr. 254 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Köln-Weiden 160
- Nr. 255 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Köln-Widdersdorf. 161
- Nr. 256 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln 161
- Nr. 257 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln-Bocklemünd-Mengenich 162
- Nr. 258 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Christi Geburt, Köln-Bocklemünd-Mengenich 162
- Nr. 259 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Konrad, Köln-Vogelsang 163
- Nr. 260 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Köln-Bickendorf 163
- Nr. 261 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Mechtren, Köln-Ehrenfeld. 164
- Nr. 262 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld 164
- Nr. 263 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Köln-Longerich/Lindweiler 165
- Nr. 264 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Quirin und Salvator, Köln-Mauenheim/Weidenpesch. 166
- Nr. 265 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina und St. Clemens, Köln-Niehl 166
- Nr. 266 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Köln-Weidenpesch 167
- Nr. 267 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi, Köln-Bilderstöckchen/Nippes 167
- Nr. 268 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius, Köln-Riehl 168
- Nr. 269 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII., Köln 168
- Nr. 270 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln-Worringen 168
- Nr. 271 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian, Köln-Weiler 169
- Nr. 272 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Köln-Pesch 169
- Nr. 273 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Köln-Esch. 170
- Nr. 274 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Drei Könige, Köln 170
- Nr. 275 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Marien, Köln-Humboldt/Gremberg 170
- Nr. 276 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Joseph, Köln-Kalk 171
- Nr. 277 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz 171
- Nr. 278 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll 172
- Nr. 279 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Theodor und St. Elisabeth, Köln-Vingst/Höhenberg 172
- Nr. 280 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Köln-Ostheim 172
- Nr. 281 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Köln-Rath 173
- Nr. 282 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius, Köln-Rath-Heumar 173
- Nr. 283 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Adelheid, Köln-Neubrück 174
- Nr. 284 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln-Flittard 174

Nr. 285	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius, Köln.	174
Nr. 286	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilige Familie, Köln	175
Nr. 287	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Norbert, Köln-Dellbrück. . .	175
Nr. 288	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln-Holweide	176
Nr. 289	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus, Köln-Brück.	176
Nr. 290	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Köln-Merheim.	177
Nr. 291	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe, Köln-Porz-Eil/Gremberghoven	177
Nr. 292	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Christus König, Köln-Porz.	178
Nr. 293	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Köln-Porz.	178
Nr. 294	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln-Porz-Ensen.	179

Nr. 295	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens, Köln-Porz-Langel.	179
Nr. 296	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Geburt, Köln-Porz-Zündorf	179
Bekanntmachungen des Generalvikars		
Nr. 297	Palmsonntagskollekte 2016.	180
Nr. 298	Fußwaschung in der Messe vom Letzten Abendmahl	180
Nr. 299	Weihe der Heiligen Öle/Chrisam-Messe	181
Nr. 300	Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz für die Erzdiözese Köln (MAVO-Gericht)	181
Nr. 301	Übertragung der Fußball-EM 2016 in den Pfarreien (Public Viewing)	181
Personalia		
Nr. 302	Personalchronik.	182
Nr. 303	Freie Pfarrerstellen	183
Pontifikalhandlungen		
Nr. 304	Pontifikalhandlungen des Erzbischofs und der Weihbischöfe	184
Weitere Mitteilungen		
Nr. 305	Internationale Begegnung für Priester im Rahmen des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit vom 1.-3. Juni 2016.	187
Nr. 306	Votivmesse „Von der Göttlichen Barmherzigkeit“	187

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 230 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 20. März 2016)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken besonders der Christen im Heiligen Land, der Region der biblischen Stätten. Wir müssen feststellen: Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern scheint von einer Lösung weiter entfernt zu sein denn je. Noch bedrückender ist die Lage in anderen Teilen dieser Weltgegend. Nach fünf Jahren Krieg ist Syrien weitgehend zerstört. Hunderttausende haben den Tod gefunden, Millionen sind auf der Flucht. In den Herrschaftsgebieten des so genannten „Islamischen Staats“ gibt es für die Christen keine würdigen Lebensmöglichkeiten. Syriens Nachbarländer Jordanien und Libanon sind von den Flüchtlingsbewegungen besonders betroffen. Viele Menschen haben auch den weiten und beschwerlichen Weg nach Europa angetreten, um abseits der angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden.

In seiner Rede an das Diplomatische Corps in Rom zitierte Papst Franziskus am 11. Januar 2016 das Matthäus-Evangelium, das vom Auftrag des Engels an Josef erzählt, mit Maria und Jesus nach Ägypten zu fliehen. „Es ist die Stimme“, so kommentierte der Heilige Vater, „welche die vielen Migranten hören, die niemals ihr Land verlassen würden, wenn sie nicht

dazu gezwungen wären. Unter diesen sind zahlreiche Christen, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend massenhaft ihre Länder verlassen haben, die sie doch schon seit den Anfängen des Christentums bewohnen.“ Wir sind überzeugt: Auch die Katholiken in Deutschland sollten das ihnen Mögliche tun, damit die Christen des Heiligen Landes in ihrer Heimat verbleiben oder bald wieder dorthin zurückkehren können. Hier geht es um die Existenz des Christentums in der Ursprungsregion unseres Glaubens!

So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag um Ihr Gebet für die Christen und für alle Menschen im Heiligen Land. Wir ermutigen zu Pilgerreisen, bei denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird und die so zu einem wichtigen Zeichen der Solidarität werden können. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, auch um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen. Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Kloster Schöntal, 18. Februar 2016

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 231 Ernennung von Weihbischof Steinhäuser zum Bischofsvikar

Der Erzbischof hat ein Bischofsvikariat für Ökumene und Interreligiösen Dialog errichtet und dieses Herrn Weihbischof Rolf Steinhäuser übertragen. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Lieber Mitbruder im Bischofsamt,

gem. can. 406 § 2 CIC in Verbindung mit can. 476 CIC ernenne ich Sie hiermit zum

Bischofsvikar für Ökumene und Interreligiösen Dialog.

Durch diese Ernennung erhalten sie nach can. 479 § 2 CIC für diesen Aufgabenbereich ordentliche stellvertretende Gewalt. Die Jurisdiktion des Generalvikars wird durch die Einsetzung eines Bischofsvikars nicht berührt. Jedoch macht der Generalvikar hinsichtlich der Aufgaben, die dem Bischofsvikar übertragen sind, von seiner Jurisdiktion keinen Gebrauch, außer bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Bischofsvikars. Die mit der Schaffung dieses Bischofsvikariates verbundenen organisatorischen Veränderungen wird der Generalvikar mit Ihnen abstimmen.

Möge Ihre Arbeit als Bischofsvikar im Erzbistum Köln zum Segen gereichen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 232 Ordnung zur Weiterbildung für fremdsprachige Priester für den längerfristigen Einsatz in der Erzdiözese Köln (Weiterbildungsordnung fremdsprachige Priester – Weitbild-frPr-O)

0. Vorbemerkung

Zum Wesen unserer Katholischen Kirche gehört von Anfang an ein interkultureller Austausch, weil die Gläubigen schon immer aus allen Ländern gekommen sind, um die allumfassende Kirche zu bilden. Der Einsatz fremdsprachiger Priester in der Erzdiözese Köln entspricht insofern diesem Geist der Katholizität und dem Verständnis der Kirche entsprechend dem II. Vatikanischen Konzil.¹ Der Einsatz fremdsprachiger Priester in der Erzdiözese Köln wird grundsätzlich als kulturelle und spirituelle Bereicherung für unser kirchliches Glaubens- und Gemeindeleben gesehen und bejaht. Um diese Priester, ausgehend von ihrer Vorbildung und ihrem Erfahrungshintergrund, in die gesellschaftliche und pastorale Wirklichkeit in Deutschland und speziell in der Erzdiözese Köln einzuführen und sie im Beherrschen der deutschen Sprache als dem entscheidenden Medium seelsorglichen Handelns zu fördern, werden sie in einem eigenen WEITERBILDUNGSKURS fortgebildet und absolvieren eine weitreichende SPRACHAUSBILDUNG. Dies geschieht, um sie vergleichbar den einheimischen Priestern einzusetzen.

Unbeschadet der allgemeinen Grundlagen für die Priesterbildung gemäß der Ordnung für die Priesterbildung im

Erzbistum Köln vom 1. März 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2005, Nr. 125) und der Rahmenordnung für die Priesterbildung der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. März 2003 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2005, Nr. 128) und dem Curriculum für die Seminaristen des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln für die 1. Weiterbildungsphase (Kaplan zur Aushilfe und Kaplan im Vorbereitungsdienst) wird daher die nachfolgende „Ordnung zur Weiterbildung fremdsprachiger Priester für den längerfristigen Einsatz in der Erzdiözese Köln“ erlassen:

1. Beteiligte

An der Einführung fremdsprachiger Priester in ihren Einsatz sind – neben den fremdsprachigen Priestern selbst – beteiligt:

- die Hauptabteilung Seelsorge-Personal (HA S-P), Abteilung Einsatz, des Erzbischöflichen Generalvikariats,
- das Erzbischöfliche Priesterseminar (vertreten durch den Regens),
- die Pfarrer der Einsatzgemeinden als Mentoren,
- in der Erzdiözese Köln bereits tätige Ordenspriester der sendenden Ordensgemeinschaft als Koordinatoren,
- Sprachinstitute

2. Ziele

Die Teilnahme am WEITERBILDUNGSKURS verfolgt drei Ziele:

2.1 Langfristigkeit

Mit ihr soll in sprachlicher und pastoraler Hinsicht eine gleichwertige Einsatzmöglichkeit analog zu den einheimischen Priestern erreicht werden, um fremdsprachige Priester so auch längerfristig umfassend als Seelsorger einsetzen zu können.

2.2 Qualifikation

Die fremdsprachigen Priester sollen, anknüpfend an ihre bisherigen seelsorglichen Erfahrungen im Herkunftsland oder anderen Ländern, auf die seelsorglichen Aufgaben in der Erzdiözese Köln qualifiziert vorbereitet werden. Dies geschieht auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation und der gesellschaftlichen Entwicklung, dem besonderen Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland sowie der strukturellen und spirituellen pastoralen Prozesse, um sich in Zukunft den Herausforderungen der missionarischen Sendung der Kirche in Deutschland stellen zu können.

2.3 Integration

Durch gemeinsame Veranstaltungen mit Weikandidaten und Berufsanfängern aller pastoralen Dienste, mit denen die fremdsprachigen Priester in der Seelsorge künftig zusammenarbeiten werden (Seminaristen, Diakonen und Neupriestern des Erzbischöflichen Priesterseminars, Gemeinde- und Pastoralassistent/inn/en sowie Diakonanden und Ständigen Diakonen des Erzbischöflichen Diakoneninstituts) soll deren Integration in die Erzdiözese Köln gefördert werden.

¹ Vgl. Lumen Gentium 13 und Johannes Paul II., Enzyklika Redemptoris Missio (7.12.1990) 85: „An der Mission mitwirken, heißt fähig zu sein, nicht nur zu geben, sondern auch zu empfangen. Alle Teilkirchen, junge wie alte, sind aufgerufen, für die Weltmission zu geben und zu empfangen, und keine darf sich in sich selbst verschließen. ... Ich fordere alle Kirchen und die Bischöfe, Priester, Ordensleute und Gläubigen dazu auf, sich der Universalität der Kirche zu öffnen, indem sie jede Form von Partikularismus, Exklusivität oder Selbstgenügsamkeitsgefühl vermeiden. Auch wenn die Ortskirchen in ihrem Volk und ihrer Kultur verwurzelt sind, müssen sie dennoch konkret an dieser universalistischen Bedeutung des Glaubens festhalten, und zwar dadurch, dass sie geistliche Gaben, pastorale Erfahrungen mit Erstverkündigung und Evangelisierung, apostolisches Personal und materielle Hilfsmittel an die anderen Kirchen weitergeben bzw. von diesen empfangen.“

3. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

3.1 Ordens- und Diözesanpriester aus dem Ausland, die nach der Entscheidung des Erzbischofs im schriftlichen Einvernehmen mit dem zuständigen Ordensoberen oder Diözesanbischof für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren seelsorgliche Aufgaben in der Erzdiözese Köln übernehmen sollen, benötigen als Voraussetzung dafür bestimmte sprachliche und pastorale Fähigkeiten. Sie nehmen daher zunächst an einem entsprechenden Sprachkurs teil und absolvieren einen speziellen WEITERBILDUNGSKURS am Erzbischöflichen Priesterseminar.

3.2 Haben fremdsprachige Priester in Deutschland bereits pastorale Weiterbildungsmaßnahmen erfolgreich absolviert, können Ihnen nach Absprache mit den Verantwortlichen des Weiterbildungskurses Teile der Weiterbildungseinheiten erlassen werden.

3.3 Für alle aus Indien kommenden Priester ist ab Oktober 2012 die Teilnahme am „Pastoral Management Course“ in Bangalore obligatorische Voraussetzung für den Einsatz in der Erzdiözese Köln.

3.4 Die Ordensoberen bzw. Heimatbischöfe sowie die Priester selbst werden – nach Möglichkeit bereits im Heimatland – über die obligatorische Teilnahme, die wesentlichen Inhalte und den Verlauf des Weiterbildungskurses vorab informiert.

3.5 Nach Erreichen der Sprachniveau-Stufe B 2.2 nimmt der fremdsprachige Priester am nächstmöglichen Weiterbildungskurs im Priesterseminar teil. Dieser hat eine Dauer von zwei Jahren; in einem dritten Jahr schließt sich ein Katechetisches Projekt an (Näheres siehe 5.8 - 5.9).

3.6 Besoldung

Der Priester erhält Besoldung beginnend mit seiner Ernennung als Kaplan zur Aushilfe (KzA) und Übernahme in den Dienst der Erzdiözese Köln. Die Höhe der Besoldung bestimmt sich nach Maßgabe der §§ 4 – 7 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004, Nr. 82, zuletzt geändert gemäß Amtsblatt 2015, Nr. 157) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Bei Gestellung eines Ordensmitglieds erhält die Ordensgemeinschaft ein Gestellungsgeld nach Maßgabe der Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern der Erzdiözese Köln in ihrer jeweils geltenden Fassung. Bis zum Abschluss des zweijährigen Weiterbildungskurses wird das entsprechende Gestellungsgeld auf 50% festgesetzt. Anschließend steigt die Gestellungsleistung auf 100%.

3.7 Vorzeitige Abberufung

(1) Sollte sichtbar werden, dass eine Integration sprachlich oder pastoral nicht gelingt, kann zu verschiedenen Zeitpunkten durch die HA S-P im Benehmen mit dem Erzbischof die Entscheidung getroffen werden, einen fremdsprachigen Priester nicht weiter in der Erzdiözese Köln einzusetzen. Dies geschieht z. B., wenn die Sprachniveau-Stufe

C 1.2. bis zum Ende der Zeit im Vorbereitungsdienst nicht erreicht wird.

(2) Eine vorzeitige Abberufung des Kaplans von Seiten des Ordensoberen oder des zuständigen Diözesanbischofs hat im Einvernehmen mit der Erzdiözese Köln zu erfolgen. Ansonsten sind die angefallenen Aus- und Weiterbildungskosten zu erstatten.

3.8 Dienstwohnung

Der fremdsprachige Priester ist dienstwohnungsbezugsberechtigt. Der steuerliche Mietwert der Dienstwohnung wird – wie generell üblich – bei Diözesanpriestern mit dem Gehalt versteuert und bei Ordenspriestern von der Gestellungsleistung abgezogen. Sofern im Seelsorgebereich keine kircheneigene Wohnung als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, muss der Orden oder der Diözesanpriester auf eigene Rechnung eine Wohnung anmieten. Er erhält dann zur Vergütung eine Wohnungszulage (§ 8 Abs. 3 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt B PrBVO).

3.9 Wohnort beim Weiterbildungskurs

Während der drei Kursblöcke des zweijährigen WEITERBILDUNGSKURSES wohnen die fremdsprachigen Priester im Erzbischöflichen Priesterseminar Köln. Für die Verpflegung zahlen sie den steuerlichen Sachbezugswert.

3.10 Koordinatoren

Ein in der Erzdiözese Köln bereits tätiger Ordenspriester der sendenden Ordensgemeinschaft nimmt für die entsprechenden Ordensangehörigen in der Erzdiözese Köln die Aufgabe eines Koordinators wahr. Der Koordinator sorgt in Absprache mit HA S-P und dem Mentor bzw. Pfarrer des Einsatzbereiches für eine geeignete Aufnahme der fremdsprachigen Priester nach ihrer Ankunft und ist ihr erster Ansprechpartner. Für den neuen fremdsprachigen Diözesanpriester übernimmt diese Aufgabe in Absprache mit der Hauptabteilung Seelsorge-Personal (HA S-P) der Mentor bzw. Pfarrer des Einsatz-Seelsorgebereiches.

4. Vorbereitungsdienst und Berufseinführung

Die ersten acht Einsatzjahre der fremdsprachigen Priester gliedern sich in der Regel wie folgt:

(1) ein vierjähriger Vorbereitungsdienst, in dem die Priester zwei Jahre als Kaplan zur Aushilfe (KzA) und danach zwei Jahre als Kaplan im Vorbereitungsdienst (KiV) ernannt werden (Näheres siehe Abschnitt 5.); am Ende des Vorbereitungsdienstes soll die Sprachniveau-Stufe C 1.2 erreicht sein, und

(2) eine vierjährige reguläre Berufseinführung als Kaplan (Näheres siehe Abschnitt 6.); am Ende der Berufseinführung wird das Pfarrexamen abgelegt.

5. Vorbereitungsdienst (KzA und KiV)

5.1 Einsatzstelle als Kaplan zur Aushilfe

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal (HA S-P) sucht in Absprache mit dem Priesterseminar für den

fremdsprachigen Priester in einem Seelsorgebereich (überplanmäßig zum Personalplan) eine Einsatzstelle als Kaplan zur Aushilfe (KzA), wo er während der Sprachausbildung und des Weiterbildungskurses am Priesterseminar im Rahmen der verfügbaren Zeit eingesetzt ist. In der Verantwortung des Mentors wird mit dem KzA und dem Pastoralteam des Einsatzseelsorgebereiches ein Einarbeitungsplan erstellt, der es dem KzA ermöglicht, sich möglichst schnell und umfassend in den Strukturen, pastoralen Inhalten und sonstigen Gegebenheiten des Seelsorgebereiches zu orientieren.

5.2 Einsatzstelle als Kaplan im Vorbereitungsdienst

Nach Ende des Weiterbildungskurses bleibt der Priester dort auch weiterhin überplanmäßig zum Personalplan zwei weitere Jahre, dann als Kaplan im Vorbereitungsdienst (KiV).

5.3 Mentoren

(1) In der Regel ist der leitende Pfarrer des Seelsorgebereichs in diesem etwa vierjährigen Zeitraum, gerechnet ab Beginn des WEITERBILDUNGSKURSES, zugleich Mentor des fremdsprachigen Mitbruders.

(2) Die Mentoren, die einen fremdsprachigen Priester in dieser Weise begleiten, stehen mit dem Regens und dem Personalreferenten der HA S-P im Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu dienen insbesondere folgende Kontakte:

- ein Treffen vor Beginn des WEITERBILDUNGSKURSES, an dem auch die fremdsprachigen Priester und die Koordinatoren teilnehmen (*1. Mentorentag*);
- ein Besuch von Regens bzw. Subregens im Einsatzseelsorgebereich beim Mentor und beim fremdsprachigen Priester im Laufe des 1. Kursjahres;
- ein Reflexionsgespräch mit den fremdsprachigen Priestern, den Mentoren und den Koordinatoren am Ende des Weiterbildungskurses (*2. Mentorentag*);
- ein schriftliches (erstes) Gutachten des Mentors über die Entwicklung des fremdsprachigen Priesters nach Abschluss des Weiterbildungskurses;
- ein schriftliches (zweites) Gutachten des Mentors über die Entwicklung des fremdsprachigen Priesters gegen Ende des 3. Jahres des Vorbereitungsdienstes;
- ein Gespräch, an dem der fremdsprachige Priester, der Regens sowie der Referent für den Einsatz der Priester der HA S-P im 4. Jahr des Vorbereitungsdienstes teilnehmen (erstes Standortgespräch).

5.4 Spracherwerb

(1) Nach Ankunft des fremdsprachigen Priesters wird zunächst die deutsche Sprachfähigkeit festgestellt und nötigenfalls durch von der Erzdiözese Köln bestellte Experten geprüft. Voraussetzung für die Teilnahme am WEITERBILDUNGSKURS des Priesterseminars ist das Sprachniveau-Stufe B 2.2. Für

den dauerhaften Einsatz in der Gemeinde ist die Stufe C 1.2 (siehe 9.3) erforderlich. Liegt das Sprachniveau B 2.2 noch nicht vor, werden zunächst vor dem Weiterbildungskurs weitere Sprachkurse durchgeführt, bis diese Niveau-Stufe erreicht ist.

(2) Die Finanzierung des Sprachkurses erfolgt bei Ordensangehörigen durch den Orden, bei Diözesanpriestern trägt die Erzdiözese Köln die Kosten.

(3) Nach Abschluss der Sprachkurse ist in aller Regel eine *Vertiefung* der deutschen Sprachkenntnisse notwendig. Sie geschieht neben der aufmerksamen Lernbereitschaft des fremdsprachigen Priesters in Sprechsituationen während des folgenden Weiterbildungskurses, ergänzt durch ein phonetisches Sprechtraining am Priesterseminar.

(4) Der Mentor sorgt dafür, dass in den Zeiten des pastoralen Einsatzes im Seelsorgebereich durch geeignete Konversationspartner eine regelmäßige sprachliche und sprecherische Weiterentwicklung gefördert wird.

(5) Durch den im begrenzten Umfang ermöglichten seelsorglichen Dienst (siehe 5.1) ergeben sich alltägliche Sprechsituationen, die das Sicherwerden in der deutschen Sprache unterstützen.

5.5 Seelsorgliche Tätigkeit

Um eine erfolgreiche Teilnahme am WEITERBILDUNGSKURS zu ermöglichen, ist die Übernahme von seelsorglichen Aufgaben durch die fremdsprachigen Priester der Teilnahme am SPRACHKURS und WEITERBILDUNGSKURS einschließlich einer ausreichenden Zeit für eigene Übungen und Hausarbeiten nachgeordnet. (siehe auch 5.9).

5.6 Führerschein

(1) Es ist anzustreben, dass der fremdsprachige Priester während der Zeit der ersten Sprachweiterbildung einen in Deutschland gültigen Führerschein erwirbt. Zur Finanzierung des Führerscheins kann jedem fremdsprachigen Mitbruder auf Antrag ein Gehaltsvorschuss (ca. 2.600 €) gewährt werden, den er nach einem festzulegenden Zeitpunkt mit monatlichen Raten von 130 € zurückzahlt.

(2) Sollte der fremdsprachige Priester den Führerschein in der ersten Zeit der Sprachweiterbildung nicht erwerben, hat dies während der Ausbildungszeit als KzA/KiV zu geschehen.

5.7 Vorstellung des Weiterbildungskurses

Vor Beginn des WEITERBILDUNGSKURSES lädt der Regens gemeinsam mit dem Personalreferenten der HA S-P die fremdsprachigen Priester sowie die Mentoren und Koordinatoren ins Priesterseminar ein, um den Kurs näher vorzustellen (vgl. 5.3 (2): 1. Mentorentag).

5.8 Aufbau und Konzept des Weiterbildungskurses

Der WEITERBILDUNGSKURS dauert zwei Jahre (plus ein „Katechetisches Projekt“ im dritten Jahr).

Er wird unter der Leitung des Seminarvorstandes am Erzbischöflichen Priesterseminar durchgeführt.

Der Kurs (20-21 Monate innerhalb von zwei Jahren) besteht aus drei Kursblöcken (Dauer ca. 4 + 8 + 8 Wochen) sowie Werkwochen und Studientagen.

Daran schließt sich im dritten Jahr des Vorbereitungsdienstes noch ein „Katechetisches Projekt“ an, das nach entsprechender Vorbereitung und mit Begleitung durch den Dozenten für Gemeindepastoral des Priesterseminars an der Einsatzstelle durchgeführt und dann ausgewertet wird.

Die Konzeption des Einführungskurses zielt auf die erforderliche Qualifikation für den vorgesehenen seelsorglichen Dienst in der Erzdiözese Köln. Die Veranstaltungen finden inhaltlich eigenständig in zeitlicher Abstimmung mit der Ausbildung der Priesterkandidaten und Neupriester statt. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen, die teilweise gemeinsam mit Weihelikandidaten und Berufsanfänger/innen/ anderer pastoraler Dienste durchgeführt werden, ergeben sich aus dem Curriculum für die Seminaristen des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln in der jeweils geltenden Fassung.

5.9 Freistellung zum Kurs

Zur Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen des WEITERBILDUNGSKURSES sind die teilnehmenden fremdsprachigen Priester von der Übernahme seelsorglicher Aufgaben an ihrer Einsatzstelle freigestellt. Dienstags, mittwochs und freitags können sie auf Bitte des Mentors Zelebrationen (in der Regel abends) im Seelsorgebereich übernehmen. Da in der Regel am Samstag und Sonntag keine Veranstaltungen im Rahmen des Weiterbildungskurses vorgesehen sind, ist an diesen Tagen die Übernahme von Diensten im Seelsorgebereich möglich. Seltene Ausnahmen sind im Studienprogramm angegeben.

5.10 Mentoren

Die Pfarrer, bei denen die fremdsprachigen Priester eingesetzt sind, begleiten als Mentoren diese Mitbrüder bei der Einführung in ihre seelsorglichen Aufgaben vor Ort. Sie führen in die konkreten pastoralen Arbeitsfelder ein und ermöglichen die Mitarbeit, damit die fremdsprachigen Priester begleitend zum WEITERBILDUNGSKURS praktische Erfahrungen in der Seelsorge sammeln können.

Um aus den Erfahrungen der seelsorglichen Tätigkeiten lernen und Fragen aufgreifen zu können, führen die Mentoren regelmäßig, d. h. außerhalb der Seminarblöcke mindestens alle 14 Tage, Reflexionsgespräche. Darüber hinaus ermöglichen sie die Kontaktaufnahme zu Mitbrüdern in den Nachbarparreien bzw. dem Dekanat.

5.11 Eventuelle weitere Sprachkurse

Falls der fremdsprachige Priester die Sprachniveau-Stufe C 1.2 noch nicht erworben hat, nimmt er nach erfolgreicher Teilnahme am WEITERBILDUNGSKURS innerhalb der nachfolgenden zwei Jahre als KiV an dem entsprechenden SPRACHKURS teil (Finanzierung wie unter 5.4 (2)).

5.12 Zertifikat

Am Ende des Vorbereitungsdienstes erhält der fremdsprachige Priester ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss dieser Phase, das der Personal-

akte beigelegt wird. Darin wird ihm auch die erreichte Sprachniveau-Stufe bescheinigt.

5.13 Evaluierung

Der zweijährige WEITERBILDUNGSKURS wird durch die Teilnehmer jährlich schriftlich evaluiert.

5.14 Beurteilung

Der Regens des Priesterseminars erstellt nach Abschluss des WEITERBILDUNGSKURSES und unter Berücksichtigung des ersten Gutachtens des Mentors, der für den fremdsprachigen Priester zuständig ist, eine Beurteilung über seine Eignung für den seelsorglichen Dienst in der Erzdiözese Köln. Diese Beurteilung wird vom Regens mit dem KzA besprochen und anschließend an die HA S-P weitergeleitet. Gegebenenfalls enthält die Beurteilung Hinweise für weitere Bildungsmaßnahmen, die von der HA S-P bearbeitet werden.

Der KzA hat die Möglichkeit, schriftlich zum Gutachten des Regens Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird ebenfalls an die HA S-P weitergeleitet.

5.15 Erstes Standortgespräch

Der fremdsprachige Priester (KiV) erstellt für das erste Standortgespräch im 4. Jahr eine schriftliche Selbsteinschätzung. Der Mentor verfasst ein zweites Gutachten. Die schriftliche Selbsteinschätzung des fremdsprachigen Priesters und das zweite Gutachten des Mentors sollen die pastoralen Stärken und Schwächen des KzA beschreiben. Beide Dokumente sind Grundlage des Standortgesprächs, das im Dezember / Januar vor dem Einsatzwechsel im folgenden Sommer mit dem Personalreferenten der HA S-P und dem Regens stattfindet (vgl. 5.3 (2), letzter Spiegelstrich).

6. Berufseinführung (1. Planstelle als Kaplan)

6.1 Vierjährige erste Kaplansstelle

Nach der Zeit auf der ersten (überplanmäßigen) Einsatzstelle wird der fremdsprachige Priester auf die erste reguläre Kaplansstelle versetzt.

Er erhält den Titel „Kaplan“.

Die Einsatzdauer dort ist vier Jahre.

6.2 Ziel

Ein Ziel auf dieser Einsatzstelle ist es, möglichst bald zum Ausbildungsstand der vergleichbaren Kapläne aus der Erzdiözese Köln aufzuschließen. Nach dem ersten Jahr der Kaplanszeit muss der Kaplan in der Lage sein, neben den bisher übernommenen priesterlichen Aufgaben ein größeres Arbeitsfeld selbstständig und eigenverantwortlich zu leiten.

6.3 Zweites Standortgespräch

Nach dem dritten Jahr an der Planstelle als Kaplan wird ein zweites Standortgespräch zwischen der HA S-P, dem Pfarrer (Mentor) und dem fremdsprachigen Kaplan vereinbart. In diesem Gespräch wird reflektiert, ob der fremdsprachige Priester schon

weitgehend mit Steuerungs- und Leitungskompetenz arbeitet und in der Lage ist, in pastoralen Feldern eigenverantwortlich und kreativ zu handeln.

6.4 Entscheidung über Verbleib in der Erzdiözese Köln
Von den in 6.3 genannten Fähigkeiten hängt ab, ob der Kaplan eine zweite Einsatzstelle angeboten bekommt oder ob er am Ende der ersten Kaplansstelle in sein Heimatland zurückgehen wird. (Näheres siehe unter 7.)

6.5 Weiterbildung in der Berufseinführung
Während dieser Zeit absolviert der fremdsprachige Priester in Entsprechung zur Berufseinführung der in der Erzdiözese Köln inkardinierten Kapläne die obligatorischen Weiterbildungselemente: 2 Pastortage/Jahr, 3 Werkwochen, Gruppensupervision (15 Sitzungen). Zum Abschluss der Berufseinführung² wird zur Ablegung des Pfarrexamens eingeladen.

6.6. Pfarrexamen³
Die fremdsprachigen Kapläne nehmen am Pfarrexamen teil. Dieses besteht aus den Elementen (1) Schriftliche Hausarbeit zu einem pastoralen Projekt, (2) Kolloquium, (3) begutachtete pastorale Einzelaufgabe, (4) 3-wöchiger Pfarrexamenskurs (mit auf die fremdsprachigen Priester zugeschnittenen spezifischen Inhalten).

7. Eignung zum weiteren Verbleib in der Erzdiözese Köln

7.1 Hat der fremdsprachige Priester das Pfarrexamen erfolgreich abgelegt, stimmt die HA S-P im Gespräch mit ihm und seinem Ordensoberen bzw. dem Heimatbischof die Dauer seines weiteren Aufenthaltes in der Erzdiözese Köln ab.

7.2 Die HA S-P sucht dann eine neue Einsatzstelle für zunächst sechs bis acht Jahre, in welcher der fremdsprachige Priester als Pfarrvikar eingesetzt wird.

7.3 Bei guter Eignung des fremdsprachigen Priesters ist die Übernahme einer Pfarrei bzw. eines Seelsorgebereiches als Leitender Pfarrer möglich.

7.4 Hat der fremdsprachige Priester in seiner Kaplanszeit (bis zum Beginn des vierten Jahres der Planstelle) das Pfarrexamen nicht erfolgreich abgeschlossen, trifft die HA S-P nach Gesprächen mit dem bisherigen Pfarrer, dem Regens und ggf. dem Ordensoberen bzw. dem Heimatbischof des Kaplans die Entscheidung, dass dieser mit dem Ende der Kaplansstelle in sein Heimatland zurückkehrt oder auf längere Zeit bzw. dauerhaft als Kaplan in der Erzdiözese Köln bleibt.

7.5 Die vorgenannten Entscheidungen werden dem Ordensoberen bzw. Heimatbischof mitgeteilt.

8. Anzahl fremdsprachiger Priester

Die Summe von 90 fremdsprachigen Priestern gilt als Orientierungszahl für den zukünftigen Einsatz fremdsprachiger Priester in der Erzdiözese Köln. Darunter fallen weder fremdsprachige Promovenden noch entsprechende Subsidiare.

9. Sprachausbildung

9.1 Die von den fremdsprachigen Priestern zu besuchende Sprachausbildungsstätte ist mit der HA S-P abzustimmen.

9.2 Zum Erreichen der nächsthöheren Sprachstufe ist ein Kurs von zwei Monaten erforderlich. Kommt ein fremdsprachiger Priester also mit Stufe B 1.2 nach Deutschland, sind 8 Monate erforderlich, um auf das Niveau C 1.2 zu kommen.

9.3 Sprachniveau-Stufen

Die verschiedenen Sprachniveau-Stufen gliedern sich gemäß dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)" wie folgt:

Niveau	Prüfung / Zertifikat
A 1	telc ⁴ - bzw. Goethe ⁵ -Zertifikat A 1
A 2	telc- bzw. Goethe-Zertifikat A 2
B 1 (ggf. untergliedert in B1.1 und B1.2)	telc- bzw. Goethe-Zertifikat B 1
B 2 (ggf. untergliedert in B2.1 und B2.2)	-telc- bzw. Goethe-Zertifikat B 2 entspricht TestDaF 3 ⁶ oder DSH 1 ⁷)
B 2+	telc-Zertifikat B 2 + Beruf entspricht TestDaF 4 oder DSH 2
C 1 (ggf. untergliedert in C1.1 und C1.2)	telc- bzw. Goethe-C1-Zertifikat mit mindestens Note „gut“ (2) entspricht TestDaF 5 oder DSH 3
C 2	telc- bzw. Goethe-C2-Zertifikat
C 2+ (d. i. muttersprachliches Niveau)	

9.4 Folgende Sprachniveau-Stufen müssen erreicht werden:

- B 2.2 für die Teilnahme am WEITERBILDUNGSKURS im Priesterseminar (vgl. in dieser Ordnung die Ziffern 3.4 und 5.4.(1)),
- C 1.2 für den dauerhaften Einsatz in der Gemeinde (vgl. 4 (1) und 5.4 (1)).

² Zur Berufseinführung der Kapläne vgl. „Ordnung für die Priesterbildung im Erzbistum Köln“, Amtsblatt 2005, Nr. 125, Ziffern 26-30

³ Zum Pfarrexamen vgl. „Ordnung für die Priesterbildung im Erzbistum Köln“, Amtsblatt 2005, Nr. 125, Ziffern 31-35

⁴ telc = The European Language Certificats

⁵ Goethe = Goethe-Institut

⁶ TestDaF = Test Deutsch als Fremdsprache

⁷ DSH = Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

10. Anwendungsregelung

10.1 Diese Ordnung gilt für die fremdsprachigen Priester, die seit 2011 an den WEITERBILDUNGSKURSEN (ehemals „Pastorkurs“) des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln teilgenommen haben und künftig daran teilnehmen werden.

10.2 Die fremdsprachigen Priester, die unter anderen Voraussetzungen ihren Dienst in der Erzdiözese Köln begonnen haben, werden möglichst analog zu dieser Ordnung behandelt. Dazu werden im Gespräch mit den betroffenen Priestern Festlegungen getroffen.

10.3 Diese Ordnung gilt nicht für Promovenden aus dem Ausland.

11. Inkraftsetzung

Vorstehende Ordnung tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Köln, 12. Januar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Anlage

Schema der Ordnung für den Einsatz fremdsprachiger Priester im Erzbistum Köln

– Beispiel Kurs W2015 –

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8				
Jahr	2015	2016	2017	2018/19	2019	2020	2021	2022/23				
Name der Phase	Vorbereitungsdienst				Berufseinführung (wie Kölner Kapläne)							
Einsatz als	Kaplan zur Aushilfe (KzA)		Kaplan im Vorbereitungsdienst (KiV)		Kaplan (auf Planstelle)							
Spracherwerb	Sprachkurse in einem Sprachinstitut ¹⁾ Voraussetzung der Teilnahme am Weiterbildungskurs ist das Sprachniveau B2, Ziel: Erreichen von Sprachniveau C 1.2				VERSETZUNG auf Planstelle 1. Werkwoche: „Verkünder zwischen zwei Kulturen“ 2 Pastoraltage Angebot: Supervision Angebot: Konsultationsitzung 2. Werkwoche: „Arbeiten mit Gruppen und Gremien“ 2 Pastoraltage 3. Werkwoche: „Sakramenten Pastoral“ 2 Pastoraltage Pastorale Einzelaufgabe 4. Predigtkurs: 4 Modulen von 2x2 und 2x3 Tagen 2 Pastoraltage Schriftliche Hausarbeit u. Kolloquium Abschluss-Exerziten							
Wohnung	Dienstwohnung im Seelsorgebereich								Dienstwohnung im Seelsorgebereich			
- sonst: bei Kursblöcken	Priesterseminar								Priesterseminar			
Weiterbildung	WEITERBILDUNGSKURS (im Priesterseminar) 3 Kursblöcke, Werkwochen, Studientage, Katechet. Projekt Modul 1		Katechetisches Projekt Modul 2		VERSETZUNG							
Sonstiges	①	② ③ ④		⑤							⑥	

¹⁾ je nach Sprachstand dem „Weiterbildungskurs“ zeitlich vorgeschaltet!

① 1. Mentorentag ② 1. Gutachten des Mentors ③ Gutachten des Regens/Entscheidung über Verbleib!

④ 2. Mentorentag ⑤ Selbsteinschätzung, 2. Gutachten des Mentors → 1. Standortgespräch ⑥ 2. Standortgespräch

Nr. 233 Entlastung des Ökonoms für das Wirtschaftsjahr 2014

Lieber Herr Schon,

der Diözesan-Kirchensteuerrat hat mir in seiner Sitzung am 5. Dezember 2015 nach Einsichtnahme seines Prüfungsausschusses in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG erstellten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Erzbistums Köln für das Jahr 2014 durch Beschluss empfohlen, dem Ökonom für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Zugleich habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Diözesanverwaltungsrat aufgrund seiner Befugnisse nach can. 494,

§ 4 CIC den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 7. September 2015 ebenfalls gebilligt hat.

Hiermit erteile ich dem Ökonom für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung und spreche ihm für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Köln, 28. Januar 2016

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

**Nr. 234 Kirchensteuerbeschluss 2016 für das
Erzbistum Köln**

Gebietsteil Land Nordrhein-Westfalen

Der Kirchenstauerrat der Erzdiözese Köln hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Erzbistums Köln werden im Steuerjahr 2016 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Kapitalertragssteuer in Höhe von 9 % erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 % der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 23. Oktober 2012 (BStBl. 2012, Teil I, Seite 1083) Gebrauch macht. Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses vom 28.12.2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2016 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Köln, 24. September 2015

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2016.

Düsseldorf, 13. Januar 2016

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Dr. Cornelia Schmolinsky

Gebietsteil Land Rheinland-Pfalz

Der Kirchenstauerrat der Erzdiözese Köln hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Rheinland-Pfalz gelegenen Teil des Erzbistums Köln werden im Steuerjahr 2016 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Kapitalertragssteuer in Höhe von 9 % erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 % der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Num-

mer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 23. Oktober 2012 (BStBl. 2012, Teil I, Seite 1083) Gebrauch macht. Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Abs. 1 und 2 EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses vom 28.12.2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2016 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Köln, 24. September 2015

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Der vorstehende Kirchensteuerbeschluss 2016 für das Erzbistum Köln (Gebietsteil Land Rheinland-Pfalz) vom 24. September 2015 wird hiermit gemäß §3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S.59) anerkannt.

Mainz, 4. November 2015

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan Breinersdorfer

Nr. 235 Entsendeordnung für die Vertreter der Gewerkschaften in der Regional-KODA gemäß § 5a Abs. 9 KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen (Regional-KODA-Entsendeordnung)

- I. Gemäß § 5a Abs. 9 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (KODA-Ordnung) vom 31. Juli 2013 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 165, S. 189ff.), zuletzt geändert am 3. Dezember 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 1, S. 3 ff.) wird folgende Entsendeordnung erlassen:

**Entsendeordnung für die Vertreter der Gewerkschaften
in der Regional-KODA
gemäß § 5a Abs. 9 KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen
(Regional-KODA-Entsendeordnung)**

§ 1 Gegenstand

Diese Entsendeordnung regelt gemäß § 5a Absatz 9 KODA-Ordnung die Entsendung von Vertretern der Gewerkschaften

in die Mitarbeiterseite der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen).

§ 2 Vorbereitung

(1) Spätestens acht Monate vor dem Ende der Amtsperiode der Kommission veröffentlicht der Vorsitzende der Kommission in den Amtsblättern der in § 1 genannten (Erz-)Bistümer die Bekanntmachung über die Bildung der Kommission für eine neue Amtsperiode. Er ruft in dieser Veröffentlichung die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) auf, sich innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist von mindestens zwei Monaten (Anzeigefrist) an der Entsendung von Vertretern in die Mitarbeiterseite der Kommission zu beteiligen. Hierbei ist die Zahl der für die Gewerkschaften vorgesehenen Sitze in der Mitarbeiterseite der Kommission (§ 5a Abs. 1 KODA-Ordnung) mitzuteilen. Zusätzlich soll eine Pressemitteilung über diesen Aufruf erscheinen.

(2) Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertretern in die Kommission beteiligen wollen, zeigen dies gegenüber dem Vorsitzenden der Kommission schriftlich an. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf der Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

(3) Berechtigt zur Entsendung von Vertretern sind nur Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Kommission örtlich und sachlich zuständig sind. Erfüllt eine Gewerkschaft diese Voraussetzungen nicht, wird sie hierüber durch den Vorsitzenden der Kommission schriftlich in Kenntnis gesetzt. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ist Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung zulässig. Die Frist beginnt zu laufen, wenn die Gewerkschaft über den Rechtsbehelf, das Gericht, bei dem der Rechtsbehelf anzubringen ist, den Sitz und die einzuhaltende Frist schriftlich belehrt worden ist.

§ 3 Durchführung der Entsendung

(1) Nach Ablauf der Anzeigefrist lädt der Vorsitzende der Kommission die anzeigenden und mitwirkungsberechtigten Gewerkschaften zu einer Sitzung mit dem Ziel ein, dass sich die Gewerkschaften untereinander auf die zahlenmäßige Verteilung der vorbehaltenen Sitze einigen. Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden der Kommission geleitet und das Ergebnis in einem Protokoll festgehalten.

(2) Nimmt nur eine Gewerkschaft Sitze für die Kommission in Anspruch, erhält diese Gewerkschaft die für die Gewerkschaften vorbehaltenen Sitze. Nehmen mehrere Gewerkschaften Sitze für die Kommission in Anspruch, einigen sich diese Gewerkschaften untereinander auf die zahlenmäßige Verteilung der für die Gewerkschaften vorbehaltenen Sitze. Sie können sich dabei an ihrer Organisationsstärke orientieren. Kommt es zu einer zahlenmäßigen Einigung, benennen die Gewerkschaften spätestens drei Monate vor dem Ende der Amtsperiode namentlich ihre Vertreter in der Kommission.

(3) Kommt eine zahlenmäßige Einigung nicht innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der Sitzung gemäß Absatz 1 zustande, gelten die Einigungsgespräche als gescheitert. In diesem Fall entscheidet der Vorsitzende der Kommission über die Ver-

teilung der Sitze. Die Entscheidung ist den Gewerkschaften schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

(4) Als Vertreter der Gewerkschaften können nur Personen benannt werden, die die Gewähr dafür bieten, dass sie das verfassungsmäßige Selbstbestimmungsrecht der Kirche zur Gestaltung der sozialen Ordnung ihres Dienstes achten und die Eigenart des kirchlichen Dienstes respektieren. Der Vorsitzende prüft, ob die benannten Personen die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Kommission erfüllen. Liegen die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Kommission nicht vor, lehnt der Vorsitzende die benannte Person ab und teilt dies der entsendenden Gewerkschaft schriftlich mit. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ist Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung zulässig. Die Frist beginnt nur zu laufen, wenn die Gewerkschaft über den Rechtsbehelf, das Gericht, bei dem der Rechtsbehelf anzubringen ist, den Sitz und die einzuhaltende Frist schriftlich belehrt worden ist.

§ 4 Ergebnis der Entsendung

Das Ergebnis der Entsendung veröffentlicht der Vorsitzende der Kommission in den Amtsblättern der in § 1 genannten (Erz-)Bistümer.

§ 5 Kosten

Die den Gewerkschaften durch die Entsendung entstehenden Kosten tragen diese selbst.

§ 6 Vorsitzender der Kommission

Ist in dieser Ordnung oder in § 5a KODA-Ordnung die Rede von dem Vorsitzenden der Kommission, ist damit stets der Vorsitzende der Kommission der laufenden Amtsperiode gemeint und nicht der Vorsitzende der für die folgende Amtsperiode neu zu besetzenden Kommission.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft mit der Maßgabe, dass die Regelungen erstmals für die auf den 1. März 2016 folgende Amtsperiode der Kommission Anwendung finden.

II. Die vorstehende Ordnung tritt entsprechend für den Bereich des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, 10. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 236 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

I.

**Änderungen in Anlage 33 zu den AVR
Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial-
und Erziehungsdienst**

A. Änderungen in Anlage 33

1. § 11 Abs. 2 Satz 7 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:
„b) in der Entgeltgruppe S 8b bei Tätigkeiten entsprechend dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 2.“
2. § 11 Abs. 2 Satz 8 entfällt.
3. In § 11 Abs. 2 wird ein neuer Satz 9 mit folgendem Inhalt eingefügt:
„Abweichend von Satz 6 erreichen Mitarbeiter, die nach den Tätigkeitsmerkmalen des Anhangs B dieser Anlage in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind die Stufe 5 nach sechs Jahren in Stufe 4 und die Stufe 6 nach acht Jahren in Stufe 5.“
4. § 15 Abs. 2a wird wie folgt neu gefasst:
„Für die Jahressonderzahlung von Mitarbeitern in der Entgeltgruppe S 9 findet der in Absatz 2 Satz 1 für die Entgeltgruppen 1 bis 8 ausgewiesene Prozentsatz Anwendung.“

B. Änderungen in Anhang A der Anlage 33

1. In die Tabelle werden zwei neue Entgeltgruppen S 8a und S 8b mit folgenden mittleren Werten eingefügt (in Euro):

S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50

2. Für die Entgeltgruppen S2 bis S4 sowie die Entgeltgruppen S9, S11, S12 und S14 werden die folgenden mittleren Werte festgelegt (in Euro):

S 14	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
S 12	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
S 11	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 4	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
S 3	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
S 2	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29

C. Änderungen in Anhang B der Anlage 33

1. Die Entgeltgruppen in Anhang B der Anlage 33 werden wie folgt neu gefasst:

„S 2

Mitarbeiter in der Tätigkeit von Kinderpflegern, Heilerziehungshelfern mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung

S 3

Kinderpfleger, Heilerziehungshelfer mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entspre-

chender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

S 4

1. Kinderpfleger, Heilerziehungshelfer mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten ²
2. Mitarbeiter in der Tätigkeit von Erziehern, Heilerziehungspflegern, Heilerziehern mit staatlicher Anerkennung ³
3. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ²¹
4. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Handwerker oder Facharbeiter oder entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen

S 5 (derzeit nicht besetzt)

S 6

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)
6. (entfallen)

S 7

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. siehe 4. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ^{21, 26, 27}
4. Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Handwerker oder Facharbeiter oder entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung und mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen ¹⁴
5. Mitarbeiter mit Meisterprüfung in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe ^{21, 22}
6. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Techniker als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen ²⁰
7. Arbeitserzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit

S 8

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)
6. (entfallen)
7. (entfallen)
8. (entfallen)

S 8a

Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben^{3, 5}

S 8b

1. Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten^{3, 5, 6}
2. Mitarbeiter in der Tätigkeit von Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung
3. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Techniker und mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation oder Arbeits-erzieher mit staatlicher Anerkennung als Gruppenleiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen^{14, 20}
4. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Erzieher am Arbeitsplatz in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{21, 22, 26, 27}
5. Arbeitserzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit als verantwortlicher Leiter eines Arbeitsbereiches, wenn ihnen mindestens zwei Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind

S 9

1. Erzieher/Heilerziehungspfleger/Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten und mit fachlichen koordinierenden Aufgaben für mindestens zwei Mitarbeiter im Erziehungsdienst^{3, 5, 6, 30}
2. (entfallen)
3. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten⁸
4. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}
5. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit⁷

S 10

1. (entfallen)
2. (entfallen)

3. Handwerksmeister, Industriemeister oder Gärtnermeister im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiter von großen Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen

4. Mitarbeiter als technische Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen¹⁶

5. Mitarbeiter mit Meisterprüfung/Techniker und mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation oder Arbeits-erzieher mit staatlicher Anerkennung in einer Werkstatt für behinderte Menschen als Leiter einer Abteilung^{14, 19, 20}

6. Mitarbeiter als Leiter eines Teilbereiches in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{21, 23}

7. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung mit entsprechender Tätigkeit in Sonderschulen und Einrichtungen, die der Vorbereitung auf den Sonderschulbesuch dienen^{7, 18}

8. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit

a) in der Erziehungsberatung, der psychosozialen Beratung, der Frühförderung, der Pflegeelternberatung⁷

b) in gruppenergänzenden Diensten in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe⁷

c) als Leiter einer Gruppe in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe⁷

d) in entsprechenden eigenverantwortlichen Tätigkeiten⁷

S 11

1. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben¹³

2. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX bestellt sind^{4, 8}

S 12

1. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten^{11, 13, 28}

2. Mitarbeiter als Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen¹⁵

3. Mitarbeiter als technische Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen¹⁷

4. Mitarbeiter als Leiter des Bereiches der beruflichen Ausbildung/Anleitung mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 60 Plätzen oder mindestens sechs Gruppen in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{21, 24, 25}

5. Mitarbeiter als Leiter von mindestens drei Teilbereichen in der beruflichen Ausbildung/Anleitung in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{21, 23}

S 13

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)

6. Handwerksmeister, Industriemeister oder Gärtnermeister im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiter von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen, die sich durch den Umfang und die Bedeutung ihres Aufgabengebietes wesentlich aus der Entgeltgruppe S 10 Fallgruppe 3 herausheben

7. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen^{8, 9}

8. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}

S 14

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise)^{12, 13}

S 15

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. (entfallen)
6. (entfallen)

7. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt¹³

8. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen^{8, 9}

9. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}

10. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX⁸

11. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}

12. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe bestellt sind^{4, 10}

S 16

1. (entfallen)
2. (entfallen)
3. (entfallen)
4. (entfallen)
5. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen^{8, 9}
6. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 130 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}
7. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen^{8, 9}
8. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen

Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}

9. Mitarbeiter als Leiter von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe¹⁰

10. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen bestellt sind^{4, 9, 10}

S 17

1. (entfallen)

2. (entfallen)

3. (entfallen)

4. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen bestellt sind^{4, 9, 10}

5. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt¹³

6. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychagogen mit staatlicher Anerkennung oder staatlich anerkannter Prüfung und entsprechender Tätigkeit²⁹

7. Mitarbeiter als Leiter des Bereiches der beruflichen Ausbildung/Anleitung mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 120 Plätzen oder mindestens zwölf Gruppen in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{9, 21, 24, 25}

8. Mitarbeiter als technischer Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 300 Plätzen^{16, 17}

9. Mitarbeiter als Leiter einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 120 Plätzen^{15, 17}

10. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 130 Plätzen^{8, 9}

11. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}

12. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen^{8, 9}

13. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen bestellt sind^{4, 8, 9}

S 18

1. (entfallen)

2. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 5 heraushebt¹³

3. Mitarbeiter als Leiter des Bereiches der beruflichen Ausbildung mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen in Einrichtungen der Erziehungs-, Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen- oder Straffälligenhilfe^{9, 24}

4. Mitarbeiter mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung in der Tätigkeit als Leiter/-innen einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen^{15, 17}

5. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen^{8, 9}

6. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder- und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder von Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen^{8, 9}

7. Mitarbeiter als Leiter von Heimen der Erziehungs-, Behinderten- oder Gefährdetenhilfe mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen^{9, 10}

2. Die Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S2 bis S18 werden wie folgt geändert:

a) In Anmerkung Nr. 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Je Kindertagesstätte und je Erziehungsheim soll ein ständiger Vertreter des Leiters bestellt werden.“

b) In Anmerkung Nr. 9 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt (die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5):

„Eine Unterschreitung um mehr als 5 v. H. führt erst dann zur Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.“

c) Es wird eine neue Anmerkung Nr. 29 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Unter dieses Tätigkeitsmerkmal fallen nicht Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit.“

- d) Es wird eine neue Anmerkung Nr. 30 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Der Dienstgeber kann zur Deckung des Personalbedarfs eine monatliche Zulage an den Mitarbeiter zahlen, deren Höhe mindestens 80 Euro betragen soll.“

D. Anhang F zur Anlage 33

In die Anlage 33 wird folgender neuer Anhang F eingefügt:

„Zuordnungsregelung für Bestandsmitarbeiter

Präambel

Diese Zuordnungsregelung dient der Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 10. Dezember 2015 zur Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015, welcher im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommissionen durch Beschluss der jeweiligen Regionalkommission in Kraft tritt. Sie legt die Durchführung der Höhergruppierung fest und stellt sicher, dass der einzelne Mitarbeiter durch die Änderung der Tabellenwerte kein geringeres Tabellenentgelt hat.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zuordnungsregelung gilt für Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses durch Beschluss der jeweiligen Regionalkommission in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses durch Beschluss der jeweiligen Regionalkommission fortbesteht.

§ 2 Durchführung der Höhergruppierung

(1) Bei Mitarbeitern der nachfolgend aufgeführten Entgeltgruppen erfolgt die Höhergruppierung stufengleich und unter Beibehaltung der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit.

Entgeltgruppe alt	Entgeltgruppe neu
S 6 Fallgruppe 1	S 8a
S 6 Fallgruppe 2	S 7 Fallgruppe 7
S 6 Fallgruppe 3	S 7 Fallgruppe 3
S 6 Fallgruppe 4	S 7 Fallgruppe 5
S 6 Fallgruppe 5	S 7 Fallgruppe 4
S 6 Fallgruppe 6	S 7 Fallgruppe 6
S 7 Fallgruppe 1	S 9 Fallgruppe 3
S 7 Fallgruppe 2	S 9 Fallgruppe 4
S 8 Fallgruppe 1	S 8b Fallgruppe 1*
S 8 Fallgruppe 2	S 9 Fallgruppe 5
S 8 Fallgruppe 5	S 8b Fallgruppe 2
S 8 Fallgruppe 6	S 8b Fallgruppe 3*
S 8 Fallgruppe 7	S 8b Fallgruppe 4*
S 8 Fallgruppe 8	S 8b Fallgruppe 5*

* Mitarbeiter, die bereits mindestens sechs Jahre in der Stufe 4 zurückgelegt haben, steigen unmittelbar in die Stufe 5 auf, Mitarbeiter, die bereits mindestens acht Jahre in der Stufe 5 zurückgelegt haben, steigen unmittelbar in die Stufe 6 auf. Ansprüche für die Vergangenheit entstehen nicht, überschießende Stufenlaufzeiten finden keine Berücksichtigung.

(2) Für alle anderen Mitarbeiter erfolgt die Höhergruppierung nach § 13 Abs. 4 der Anlage 33 zu den AVR. Die Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe erfolgt bei diesen Mitarbeitern nur auf Antrag. Der Antrag kann innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab dem Tag des Inkrafttretens in der jeweiligen Regionalkommission gestellt werden. Der Antrag wirkt auf den Tag des Inkrafttretens in der jeweiligen Regionalkommission zurück. Ruht das Dienstverhältnis beginnt die Frist mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit. Fallen bei diesen Mitarbeitern am Tag des Inkrafttretens in der jeweiligen Regionalkommission der Stufenaufstieg und die Höhergruppierung zusammen, erfolgt erst der Stufenaufstieg und anschließend die Höhergruppierung.

§ 3 Fortgeltung der Tabellenwerte

Für Mitarbeiter der Stufen 1 und 2 der Entgeltgruppe S 9 Fallgruppe 1 gelten die vor dem Inkrafttreten in der jeweiligen Regionalkommission festgelegten Tabellenwerte weiter, bis sie die Stufe 3 erreicht haben.“

E. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission werden die Änderungen nach den Abschnitten A bis C dieses Beschlusses zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Regionalkommission durch Beschluss innerhalb der von der Bundeskommission festgelegten Bandbreite Werte zur Höhe der Tabellenentgelte nach Abschnitt B dieses Beschlusses für die unter die Anlage 33 zu den AVR fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festlegt.

II.

Wegfall der Anwendung der Sonderregelung Berlin (SR Berlin)/Anhang C Einführung einer neuen Anlage 1e zu den AVR

1. Die Anwendung der Sonderregelung Berlin (SR Berlin)/Anhang C entfällt ab 1. Januar 2017.
2. In die AVR wird die folgende neue Anlage 1e eingefügt:
„Anlage 1e: Wegfall der Anwendung der Sonderregelung Berlin/Anhang C

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Für alle Mitarbeiter findet mit Wirkung ab dem 01.01.2017 die Sonderregelung Berlin (SR Berlin)/Anhang C keine Anwendung mehr und wird aufgehoben. ²Als Rechtsfolge davon finden auch die entsprechenden Ausnahmeregelungen in den AVR ab dem 01.01.2017 kei-

ne Anwendung mehr. ³Dies sind insbesondere Abschnitt III, § 3 (a) lit. aa) Unterabs. 3 der Anlage 1 zu den AVR, § 1 Abs. 5 der Anlage 6a zu den AVR und Abs. 4 der Anlage 13a zu den AVR.

(2) ¹Für alle Mitarbeiter, die nach dem Inkrafttreten dieses Beschlusses neu in ein Dienstverhältnis eintreten, auf das der Dienstgeber die SR Berlin/Anhang C üblicherweise anwendet, findet diese bis zum 31.12.2016 weiterhin Anwendung.

§ 2 Überleitung von Mitarbeitern von der Anwendung der SR Berlin/Anhang C in die Anlagen 2 bis 2d zu den AVR (Eingruppierung und Regelvergütungsstufe)

(1) ¹Alle Mitarbeiter, die nach der SR Berlin/Anhang C abweichend von Anlage 2 bis 2d zu den AVR sinngemäß entsprechend den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nach dem BAT/Bund-Länder eingruppiert waren und/oder nicht nach Anlage 3 zu den AVR vergütet wurden, werden mit Ablauf des 31.12.2016 in die nach den Anlagen 2 bis 2d zu den AVR maßgebliche Vergütungsgruppe eingruppiert.

(2) ¹Jeder Mitarbeiter wird ab 01.01.2017 in die zahlenmäßig gleiche Regelvergütungsstufe innerhalb der jeweiligen Vergütungsgruppe der Anlagen 2 bis 2d zu den AVR eingruppiert. ²Wenn eine zahlenmäßig gleiche Überleitung nicht möglich ist, wird der Mitarbeiter der höchsten Stufe der jeweiligen Vergütungsgruppe zugeordnet. ³Die in der jeweiligen Stufe zurückgelegten Zeiten werden bei der Umstellung angerechnet. ⁴Er erhält ab dem 01.01.2017 als Teil der Dienstbezüge nach Abschnitt II eine Regelvergütung nach Anlage 3 zu den AVR.

(3) ¹Alle Mitarbeiter, die nach Inkrafttreten dieses Beschlusses bis zum 31.12.2016 neu in ein Dienstverhältnis aufgenommen werden, auf das die SR Berlin/Anhang C üblicherweise angewandt wird, werden ebenfalls zum 31.12.2016 nach Abs.1 und 2 in Anlage 2 bis 2 d zu den AVR eingruppiert und vergütet.

§ 3 Dokumentation der Vergütungsveränderung

¹Der Dienstgeber informiert die von dieser Regelung betroffenen Mitarbeiter bei Inkrafttreten dieser Regelung über die eintretenden Veränderungen der Vergütung. ²Der Dienstgeber erstellt zum 31.12.2016 eine Ermittlung des monatlichen Bruttobetrages, um den sich die jeweilige Vergütung der von diesem Beschluss betroffenen Mitarbeiter verändert und informiert jeden betroffenen Mitarbeiter in Schriftform über die durch diesen Beschluss eintretenden Veränderungen.

§ 4 Besitzstand

(1) ¹Soweit ein Mitarbeiter nach der Überleitung schlechter gestellt wäre als zuvor, erhält er den gemäß Abs. 3 errechneten Differenzbetrag als Besitzstandszulage.

(2) ¹Die Mitarbeiter im Archiv- und Bibliotheksdienst, denen nach der SR Berlin/Anhang C ein Bewährungsaufstieg zusteht, den die Anlage 2 zu den AVR nicht vorsieht und die am 31.12.2016 die für diese Höhergruppierung erforderliche Zeit der Bewährung oder Tätigkeit zur Hälfte erfüllt haben, sind zu dem Zeitpunkt, zu dem sie bei Fort-

geltung SR Berlin höhergruppiert wären, in die nächst höhere Vergütungsgruppe nach Anlage 2 zu den AVR eingruppiert.

(3) ¹Der Besitzstand ergibt sich aus einem möglichen Differenzbetrag zwischen der Vergütungshöhe nach SR Berlin/Anhang C zu den AVR für den Monat Dezember 2016 und der sich aus § 2 Absatz 2 vorgesehenen Vergütungshöhe, die dem Mitarbeiter im Monat Dezember 2016 zustehen würde. ²Der Differenzbetrag wird einmalig zum Stichtag ermittelt. ³Zur Monatsvergütung im Sinne dieser Regelung gehören die Regelvergütung gemäß Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR, die Kinderzulage gemäß Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR, die Besitzstandsregelungen gemäß Anlage 1b zu den AVR und weitere regelmäßig gewährte Zulagen.

(4) ¹Für den Mitarbeiter, der nicht für alle Tage im Monat Dezember 2016 oder für keinen Tag dieses Monats Bezüge erhält, wird die Vergleichsvergütung so bestimmt, als hätte er für alle Tage dieses Monats Anspruch auf die Bezüge.

(5) ¹Ruht das Beschäftigungsverhältnis im Dezember 2016, wird der Mitarbeiter bei der Berechnung der Vergleichsvergütung so gestellt, als würde das Beschäftigungsverhältnis im Dezember 2016 nicht ruhen.

(6) ¹Soweit zum Zeitpunkt der Überleitung auf Grundlage der SR Berlin/Anhang C für den Mitarbeiter ein Anspruch auf Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Fronleichnam, am Reformationstag oder an einem vergleichbaren religiösen Feiertag bestand, wird diese Regelung für den betroffenen Mitarbeiter bis 31.12.2019 beibehalten.“

3. Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

II) Inkraftsetzung

Die vorstehenden Beschlüsse werden für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend in Kraft gesetzt.

Köln, 10. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 237 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Agnes, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Agnes, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Agnes, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt H** [2566541,4 / 5646593,4] auf dem westlichen Ast der Bahnstrecke von Köln-Hansaring nach Köln-Nippes ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Agnes, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt I** [2566688,4 / 5646341,5] auf der Maybachstraße, folgt deren Achse nach Südwesten und schwenkt an der Einmündung der Bremer Straße in deren Achse – übergehend in die der Adolf-Fischer-Straße – nach Südosten bis zum **Punkt J** [2566745,3 / 5646145,6]. Anschließend erreicht sie in gerader Luftlinie nach Süden im **Punkt K** [2566780,6 / 5645991,7] die Achse der Kyotostraße, folgt dieser – übergehend in die Achse der Victoriastraße – nach Osten, geht an der Kreuzung mit der Kardinal-Frings-Straße in deren Achse nach Süden über bis zum **Punkt KA** [2566871,9 / 5645775,5] und durchläuft von dort in gerader Luftlinie nach Südosten und Norden die Punkte [2566890,8 / 5645745,4], [2566936,9 / 5645734,8] und [2566941,6 / 5645754,9] zum **Punkt KB** [2566930,3 / 5645768,7] auf der Straße „Auf dem Hunnenrücken“. Deren Achse folgt sie – übergehend in die der Tunisstraße – nach Nordosten, schwenkt an der Kreuzung mit der Ursulastraße in deren Achse nach Osten, an der Einmündung der Maximinenstraße in deren Achse nach Südosten, geht weiter nach Südosten in die Achse der Goldgasse über bis zum **Punkt KC** [2567677,1 / 5645758,9] und trifft von diesem auch in gerader Luftlinie nach Osten im Punkt [2567925,3 / 5645717,0] auf die Achse des Rheins. Dieser folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Zoostraße in diese – übergehend in die Achse der Inneren Kanalstraße – nach Westen und am Schnittpunkt mit der Achse des westlichen Asts der Bahnstrecke von Köln-Hansaring nach Köln-Nippes in diese nach Südosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt H**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 238 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Gereon, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt H** [2566541,4 / 5646593,4] auf dem westlichen Ast der Bahnstrecke von Köln-Hansaring nach Köln-Nippes

ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Gereon, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt I** [2566688,4 / 5646341,5] auf der Maybachstraße, folgt deren Achse nach Südwesten und schwenkt an der Einmündung der Bremer Straße in deren Achse – übergehend in die der Adolf-Fischer-Straße – nach Südosten bis zum **Punkt J** [2566745,3 / 5646145,6]. Anschließend erreicht sie in gerader Luftlinie nach Süden im **Punkt K** [2566780,6 / 5645991,7] die Achse der Kyotostraße, folgt dieser – übergehend in die Achse der Victoriastraße – nach Osten, geht an der Kreuzung mit der Kardinal-Frings-Straße in deren Achse nach Süden über, an der Kreuzung mit der Gereonstraße in deren Achse nach Osten, an der Einmündung der Straße „Kattenbug“ in deren Achse nach Süden, an der Kreuzung mit der Zeughausstraße in deren Achse nach Westen, an der Einmündung in die Magnusstraße in deren Achse nach Westen, an der Einmündung der Friesenstraße in deren Achse – übergehend in die Achse des Friesenplatzes – nach Westen, an der Kreuzung mit dem Hohenzollernring in dessen Achse – übergehend in die des Habsburgerrings – nach Süden, an der Kreuzung mit der Achse der Lindenstraße in diese nach Südwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Hürth nach Köln-West in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse der Aachener Straße in diese nach Westen zum **Punkt LA** [2565322,2 / 5645017,3].

Anschließend läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Gereon, Köln, in gerader Luftlinie durch die Punkte [2565321,6 / 5645066,3], [2565329,3 / 5645066,5], [2565329,6 / 5645075,3], [2565247,3 / 5645099,8], [2565505,3 / 5645841,8], [2565747,4 / 5646255,9] und [2566018,0 / 5646718,9] nach Norden zum **Punkt M** [2566032,7 / 5646893,2] auf der Inneren Kanalstraße. Deren Achse folgt sie nach Osten, geht am Schnittpunkt mit der Achse des westlichen Asts der Bahnstrecke von Köln-Hansaring nach Köln-Nippes in diese nach Südosten über und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt H**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 239 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt C** [2567547,7 / 5644952,3] auf der nördlichen Spur der L 111 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Norden und Westen durch den Punkt [2567540,1 / 5645036,6] zum **Punkt D** [2567510,2 / 5645038,1] auf der Bolzengasse. Deren Achse folgt sie nach Westen und geht an der Einmündung in die Martinstraße in deren Achse nach Süden über bis zum **Punkt E** [2567445,9 / 5644991,8], um hier in gerader Luftlinie nach Westen abzuknicken und durch die Punkte [2567388,8 / 5644990,5], [2567379,2 / 5645017,8], [2567352,5 / 5645018,3], [2567353,3 / 5645014,6], [2567304,9 / 5645014,3], [2567306,2 / 5644996,1], [2567282,9 / 5644998,5], [2567284,8 / 5645009,8], [2567288,7 / 5645010,6], [2567289,0 / 5645014,9], [2567276,6 / 5645015,7] und [2567275,8 / 5644997,9] zum **Punkt F** [2567259,3 / 5645000,3] auf der Gürzenichstraße zu gelangen. Deren Achse folgt sie – übergehend in die der Schildergasse – nach Westen bis zum **Punkt G** [2566760,0 / 5645004,4]. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie nach Süden durch die Punkte [2566757,3 / 5644925,7], [2566752,9 / 5644905,9] sowie [2566750,9 / 5644893,2] und erreicht im **Punkt H** [2566743,0 / 5644829,3] den Schnittpunkt der Achsen von Fleischmengergasse und Lungengasse.

Letzterer folgt sie – übergehend in die Achsen der Straßen „Im Laach“, „Marsilstein“ und der Scharfenstraße – nach Westen, geht an der Kreuzung mit dem Habsburgerring in dessen Achse nach Norden – übergehend in den Hohenzollernring – über, an der Kreuzung mit dem Friesenplatz in dessen Achse – übergehend in die Achse der Friesenstraße – nach Osten, an der Einmündung in die Magnusstraße in deren Achse – übergehend in die Achse der Zeughausstraße – nach Osten, an der Kreuzung mit der Straße „Kattenbug“ in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Gereonstraße in deren Achse nach Westen und an der Kreuzung mit der Kardinal-Fringsstraße in deren Achse nach Norden bis zum **Punkt I** [2566871,9 / 5645775,5] und durchläuft von dort in gerader Luftlinie nach Südosten und Norden die Punkte [2566890,8 / 5645745,4], [2566936,9 / 5645734,8] und [2566941,6 / 5645754,9] zum **Punkt J** [2566930,3 / 5645768,7] auf der Straße „Auf dem Hunnenrücken“. Deren Achse folgt sie – übergehend in die der Tunisstraße – nach Nordosten, schwenkt an der Kreuzung mit der Ursulastraße in deren Achse nach Osten, an der Einmündung der Maximinenstraße in deren Achse nach Südosten, geht weiter nach Südosten in die Achse der Goldgasse über bis zum **Punkt KC** [2567677,1 / 5645758,9] und trifft von diesem auch in gerader Luftlinie nach Osten im Punkt [2567925,3 / 5645717,0] auf die Achse des Rheins.

Dieser folgt sie nach Süden, schwenkt an der Kreuzung mit der Achse der nördlichen Spur der L 111 in diese nach Westen und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 240 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Georg, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt B** [2567021,4 / 5644567,0] auf der Achse der Kämmergasse/Bachemstraße, verläuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Georg, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten durch die Punkte [2567067,1 / 5644583,4], [2567093,1 / 5644598,3] und [2567140,4 / 5644619,2] zum **Punkt C** [2567170,0 / 5644632,9] auf der Straße „Krummer Büchel“. Deren Achse folgt sie nach Süden, schwenkt an der Einmündung in die Straße „Blaubach“ in deren Achse nach Osten – übergehend in die Achse der Straße „Mühlenbach“ – und wendet sich an der Kreuzung mit der Mathiasstraße in deren Achse – übergehend in die der Follerstraße – nach Süden. An der Kreuzung mit der Achse der Straße „Severinsbrücke“ schwenkt sie in diese nach Westen, geht so nach Nordwesten in die Achse des Perlengrabens und im weiteren Verlauf nach Westen in die Achse der Straße „Rothgerberbach“ über, wendet sich wiederum an der Einmündung der Poststraße über deren Achse nach Norden und schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Großer Griechenmarkt“ in deren Achse nach Osten, um so zu ihrem **Ausgangspunkt B** zurückzukehren.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 241 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria im Kapitol, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Maria im Kapitol, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Maria im Kapitol, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2567667,1 / 5644719,8] auf der Achse des Filzengrabens, verläuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Maria im Kapitol, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt B** [2567978,1 / 5644749,9] auf der Mittelachse des Rheins. Dieser folgt sie nach Norden und geht am Schnittpunkt mit der Deutzer Brücke / L 111 in die Achse der nördlichen Spur der L 111 nach Westen über bis zum **Punkt C** [2567547,7 / 5644952,3]. Sie läuft anschließend in gerader Luftlinie nach Norden und Westen durch den Punkt [2567540,1 / 5645036,6] zum **Punkt D** [2567510,2 / 5645038,1] auf der Bolzengasse. Deren Achse folgt sie nach Westen und geht an der Einmündung in die Martinstraße in deren Achse nach Süden über bis zum **Punkt E** [2567445,9 / 5644991,8], um hier in gerader Luftlinie nach Westen abzuknicken und durch die Punkte [2567388,8 / 5644990,5], [2567379,2 / 5645017,8], [2567352,5 / 5645018,3], [2567353,3 / 5645014,6], [2567304,9 / 5645014,3], [2567306,2 / 5644996,1], [2567282,9 / 5644998,5], [2567284,8 / 5645009,8], [2567288,7 / 5645010,6], [2567289,0 / 5645014,9], [2567276,6 / 5645015,7] und [2567275,8 / 5644997,9] zum **Punkt F** [2567259,3 / 5645000,3] auf der Hohen Straße zu gelangen.

Die Pfarrgrenze folgt der Achse der Hohen Straße nach Süden, geht in die Achse der Straße „Hohe Pforte“ über, schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Mühlenbach“ in deren Achse nach Osten und geht weiter nach Osten in die Achse der Straße „Filzengraben“ über, um über diese zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückzukehren.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 242 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria in Lyskirchen, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Maria in Lyskirchen, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Maria in Lyskirchen, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2567667,1 / 5644719,8] auf der Achse des Filzengrabens, verläuft die Pfarrgrenze der St. Maria in Lyskirchen, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt B** [2567978,1 / 5644749,9] auf der Mittelachse des Rheins. Dieser folgt sie nach Süden, geht am Schnittpunkt

mit der Severinsbrücke in deren Achse nach Westen über und läuft ab dem Schnittpunkt mit der Achse der Straße „Im Sionstal“ über diese nach Norden, geht weiter nach Norden in die Achse der Follerstraße über sowie im weiteren Verlauf in die der Mathiasstraße und schwenkt am Schnittpunkt mit dem Filzengraben in dessen Achse nach Osten, um so zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückzukehren.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 243 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Pantaleon, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt A** [2566319,6 / 5644305,9] auf der Achse der Weyerstraße ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Pantaleon, Köln, zunächst in gerader Luftlinie durch den Punkt [2566258,2 / 5644220,4] nach Südwesten zum **Punkt B** [2566230,6 / 5644187,9] auf der Achse der südlichen Spur der Straße „Barbarossaplatz“. Dieser folgt sie nach Südosten, geht in die Achse der Straßenbahnstrecke von Köln-Rodenkirchen nach Köln-Niehl über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der nördlichen Spur des Sachenrings in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Ulrichgasse in diese – übergehend in die Achse der Tel-Aviv-Straße – nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse des Perlengrabens in diese nach Nordwesten. Im weiteren Verlauf geht sie nach Westen in die Achse der Straße „Rothgerberbach“ über, schwenkt an der Einmündung der Poststraße in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Straße „Großer Griechenmarkt“ in deren Achse nach Westen, an der Kreuzung mit der Straße „Kleiner Griechenmarkt“ in deren Achse – übergehend in die Achse der Straße „Griechenpforte“ – nach Südwesten und an der Einmündung in die Straße „Rothgerberbach“ in deren Achse nach Westen bis zum **Punkt C** [2566586,7 / 5644300,4]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten durch den Punkt [2566553,4 / 5644313,8] zum **Punkt D** [2566496,3 / 5644326,1] auf der Achse der Weyerstraße, über die sie nach Westen zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 244 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Peter, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt B** [2567021,4 / 5644567,0] auf der Achse der Kämmergasse/Bachemstraße, verläuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Peter, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten durch die Punkte [2567067,1 / 5644583,4], [2567093,1 / 5644598,3] und [2567140,4 / 5644619,2] zum **Punkt C** [2567170,0 / 5644632,9] auf der Straße „Krummer Büchel“. Deren Achse folgt sie nach Süden, schwenkt an der Einmündung in die Straße „Blaubach“ in deren Achse nach Osten und wendet sich an der Kreuzung mit der Straße „Hohe Pforte“ in deren Achse – übergehend in die Hohe Straße – nach Norden, um an der Kreuzung mit der Schildergasse deren Mittelachse nach Westen bis zum **Punkt D** [2566760,0 / 5645004,4] zu folgen. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie nach Süden durch die Punkte [2566757,3 / 5644925,7], [2566752,9 / 5644905,9] sowie [2566750,9 / 5644893,2] und erreicht im **Punkt E** [2566743,0 / 5644829,3] den Schnittpunkt der Achsen von Lungengasse und Fleischmengergasse. Sie entspricht letzterer in südlicher Richtung, geht weiter nach Süden in die Straße „Kleiner Griechenmarkt“ über und schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Großer Griechenmarkt“ in deren Achse nach Osten, um so zu ihrem **Ausgangspunkt B** zurückzukehren.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 245 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Herz Jesu, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2566615,3 / 5643880,6] auf der nördlichen Spur des Sachsenrings ausgehend, trifft die Pfarrgrenze von Herz Jesu in kürzester Distanz in gerader Luftlinie auf die Achse der Eifelstraße, der sie nach Südwesten folgt, um am Schnittpunkt mit dem Eifelwall über dessen Achse in nordwestlicher Richtung zum **Schnittpunkt B** [2566164,4 / 5643511,6] mit der Achse der Amelunxenstraße zu gelangen. Hier knickt sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten ab und durchläuft die Punkte [2566152,5 / 5643501,0], [2566107,2 / 5643485,1], [2565993,2 / 5643574,8], [2565942,3 / 5643625,7], [2565960,1 / 5643652,8], [2565866,5 / 5643658,5] und [2565611,7 / 5643933,3] zum **Punkt BA** [2565613,7 / 5643960,2] auf dem Alphons-Silbermann-Weg. Über dessen Achse erreicht sie in nördlicher Richtung den **Schnittpunkt C** [2565407,4 / 5644394,9] mit der Bachemer Straße, über deren Achse sie nach Nordosten – übergehend in die Achse der Lindenstraße – zum **Punkt D** [2566066,6 / 5644800,0] gelangt, dem Schnittpunkt der Achsen der Lindenstraße und des Hohenstaufenrings. Anschließend läuft sie über letztere nach Süden, geht in die Achse des Salierrings über und findet über diese in südöstlicher Richtung zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 246 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Severin, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2566222,7 / 5643453,6], dem Schnittpunkt der Achsen der Eisenbahnstrecken von Köln nach Hürth-Hermülheim sowie von Köln-Süd nach Köln-Porz, läuft die Grenze der Kirchengemeinde St. Severin zunächst über letztere nach Südosten zum **Schnittpunkt B** [2568513,9 / 5642890,2] mit der Achse des Rheins. Dieser folgt sie nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Severinsbrücke in diese nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der Tel-Aviv-Straße in diese nach Süden, geht nach Süden in die Achse der Ulrichgasse über und schwenkt am Schnittpunkt mit der nördlichen Spur des Sachsenrings über deren Achse nach Nordwesten bis zum **Punkt C** [2566615,3 / 5643880,6]. Von hier trifft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten im Punkt [2566494,1 / 5643700,0] auf die Achse der Eifelstraße, der sie nach Südwesten folgt, um am Schnittpunkt mit dem Eifelwall über dessen Achse in nordwestlicher Richtung zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückzufinden.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 247 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis, Köln-Raderthal

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis, Köln-Raderthal, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Empfängnis, Köln-Raderthal, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2565703,1 / 5639594,2] auf der Achse der A 4 läuft die Pfarrgrenze von St. Mariä Empfängnis, Köln-Raderthal, in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt AB** [2565799,3 / 5640384,1] auf der Achse der Militärringstraße, der sie nach Osten folgt bis zum **Punkt B** [2566424,5 / 5640315,1]. Hier knickt sie nach Norden ab und verläuft in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566472,8 / 5640761,1] und [2566630,0 / 5640940,5] zum **Punkt C** [2566666,8 / 5641560,7] auf der Fritz-Hecker-Straße und weiter in gerader Luftlinie nach Norden durch die Punkte [2566699,5 / 5641723,6], [2566774,1 / 5641723,6] und [2566775,8 / 5642462,6] zum **Punkt DA** [2567032,0 / 5642798,3] auf der Eisenbahnstrecke von Köln-Süd nach Köln-Porz. Dieser Eisenbahnstrecke folgt sie nach Osten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Bonner Straße in deren Achse nach Süden ein und folgt dieser – übergehend in die A 555 – bis zum Schnitt-

punkt mit der A 4, an dem sie in deren Achse wendet und dieser nach Westen bis zum **Schnittpunkt E** [2567100,2 / 5639148,3] mit der Straße „Am Höfchen“ folgt. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Straße „Auf der Heidekaul“ in deren Achse ein nach Westen und wendet sich wiederum am Schnittpunkt mit der Straße „Auf dem Schneeberg“ in deren Achse nach Süden, um im **Punkt F** [2566628,6 / 5639218,4] abermals die Achse der A 4 zu erreichen, über die sie nach Nordwesten zu ihrem **Ausgangspunkt A** gelangt.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 248 Urkunde zur Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Zum Hl. Geist, Köln-Zollstock

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Zum Hl. Geist, Köln-Zollstock, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Zum Hl. Geist, Köln-Zollstock, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2565703,1 / 5639594,2] auf der Achse der A 4 läuft die Pfarrgrenze von Zum Hl. Geist in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt AB** [2565799,3 / 5640384,1] auf der Achse der Militärringstraße, der sie nach Osten folgt bis zum **Punkt B** [2566424,5 / 5640315,1]. Hier knickt sie nach Norden ab und verläuft in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566472,8 / 5640761,1] und [2566630,0 / 5640940,5] zum **Punkt C** [2566666,8 / 5641560,7] auf der Fritz-Hecker-Straße. Deren Achse folgt sie – übergehend in die der Roisdorfer Straße – nach Westen bis zum **Punkt CA** [2566376,8 / 5641583,7], von dem aus sie in gerader Luftlinie nach Westen und Norden durch die Punkte [2566367,5 / 5641601,3], [2566300,2 / 5641590,4], [2566292,0 / 5641583,3], [2566261,1 / 5641578,0], [2566257,4 / 5641636,5], [2566229,1 / 5641633,3], [2566230,9 / 5641665,3], [2566245,2 / 5641668,0], [2566238,9 / 5641697,6], [2566235,4 / 5641709,8], [2566236,7 / 5641710,0], [2566233,6 / 5641723,8], [2566236,7 / 5641724,6], [2566236,0 / 5641731,2], [2566230,7 / 5641730,1], [2566236,0 / 5641743,6], [2566234,6 / 5641752,4], [2566220,5 / 5641757,2], [2566237,1 / 5641791,8], [2566195,1 / 5641811,2], [2566187,1 / 5641811,4], [2566193,7 / 5641875,5], [2566196,7 / 5641875,2],

[2566199,3 / 5641916,2] [2566183,7 / 5641939,0] und [2566235,8 / 5641973,0] zum **Punkt D** [2566241,1 / 5642004,8], dem Schnittpunkt von Höninger Weg und Höninger Weg, Weg B, gelangt.

Die Pfarrgrenze von Zum Hl. Geist folgt nun der Achse der Straße „Höninger Weg, Weg B“ nach Westen, geht nach Norden in die Achse der Paul-Nießen-Straße über und trifft in **Punkt E** [2566022,8 / 5642252,2] auf den Gottesweg. Über dessen Achse knickt sie nach Nordwesten ab, schwenkt beim Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Hürth-Hermülheim auf ebendiese Achse nach Südwesten ein und wendet sich wiederum beim Schnittpunkt der Eisenbahnstrecke mit der A 4 über die Achse der A 4 nach Südosten zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 249 Urkunde zur Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pius, Köln-Zollstock

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Pius, Köln-Zollstock, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Pius, Köln-Zollstock, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt B** [2567032,0 / 5642798,3] auf der Eisenbahnstrecke von Köln-Süd nach Köln-Porz läuft die Pfarrgrenze von St. Pius in gerader Luftlinie nach Südwesten durch die Punkte [2566775,8 / 5642462,6], [2566774,1 / 5641723,6] und [2566699,5 / 5641723,6] zum **Punkt C** [2566666,8 / 5641560,7] auf der Fritz-Hecker-Straße. Deren Achse folgt sie – übergehend in die der Roisdorfer Straße – nach Westen bis zum **Punkt CA** [2566376,8 / 5641583,7], von dem aus sie in gerader Luftlinie nach Westen und Norden durch die Punkte [2566367,5 / 5641601,3], [2566300,2 / 5641590,4], [2566292,0 / 5641583,3], [2566261,1 / 5641578,0], [2566257,4 / 5641636,5], [2566229,1 / 5641633,3], [2566230,9 / 5641665,3], [2566245,2 / 5641668,0], [2566238,9 / 5641697,6], [2566235,4 / 5641709,8], [2566236,7 / 5641710,0], [2566233,6 / 5641723,8], [2566236,7 / 5641724,6], [2566236,0 / 5641731,2], [2566230,7 / 5641730,1], [2566236,0 / 5641743,6], [2566234,6 / 5641752,4], [2566220,5 / 5641757,2], [2566237,1 / 5641791,8], [2566195,1 / 5641811,2],

[2566187,1 / 5641811,4], [2566193,7 / 5641875,5], [2566196,7 / 5641875,2], [2566199,3 / 5641916,2] [2566183,7 / 5641939,0] und [2566235,8 / 5641973,0] zum **Punkt D** [2566241,1 / 5642004,8], dem Schnittpunkt von Höninger Weg und Höninger Weg, Weg B, gelangt.

Die Pfarrgrenze von St. Pius folgt nun der Achse der Straße „Höninger Weg, Weg B“ nach Westen, geht nach Norden in die Achse der Paul-Nießen-Straße über und trifft in **Punkt E** [2566022,8 / 5642252,2] auf den Gottesweg. Über dessen Achse knickt sie nach Nordwesten ab, schwenkt beim Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Hürth-Hermülheim auf ebendiese Achse nach Nordosten bis zum **Schnittpunkt F** [2566222,7 / 5643453,6] mit der Eisenbahnstrecke von Köln-Süd nach Köln-Porz und erreicht über deren Achse in südöstlicher Richtung wieder ihren **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 250 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephan, Köln-Lindenthal

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Stephan, Köln-Lindenthal, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Stephan, Köln-Lindenthal, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt C** [2562450,4 / 5644344,6] auf der Achse der Militärringstraße verläuft die Pfarrgrenze von St. Stephan in gerader Luftlinie nach Osten durch den Punkt [2563384,2 / 5644344,6] zum **Punkt D** [2563673,4 / 5644368,9], dem Schnittpunkt der Achsen von Fürst-Pückler- und Wüllnerstraße. Der letzteren folgt sie nach Osten, geht am Schnittpunkt mit der Achse der Klosterstraße in diese nach Süden über und wiederum am Schnittpunkt mit der Achse der Dürener Straße in diese nach Nordosten bis zum **Punkt E** [2565049,9 / 5644663,3]. Hier verläuft sie in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt FA** [2565502,8 / 5644730,0] auf der Achse der Bahnstrecke von Köln nach Bonn. Dieser folgt sie nach Süden, geht am Schnittpunkt mit der Bachemer Straße in deren Achse nach Westen über, schwenkt am Schnittpunkt mit dem Alphons-Silbermann-Weg über dessen Achse nach Süden zum **Punkt F** [2565613,7 / 5643960,2] und erreicht in gerader Luftlinie nach Süden im Punkt [2565611,7 / 5643933,3] die Zülpicher Straße.

Die Pfarrgrenze von St. Stephan folgt nun der Achse der Zülpicher Straße nach Südwesten, wendet sich an der Kreuzung mit der Meister-Ekkehart-Straße über deren Achse nach Norden und Westen zum **Punkt G** [2565393,3 / 5643891,3] und erreicht von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2565330,8 / 5643868,5], [2565349,6 / 5643807,7] und [2565336,1 / 5643801,1] in **Punkt H** [2565349,4 / 5643765,4] die Kerpener Straße. Über deren Achse läuft sie nach Südwesten zum **Schnittpunkt I** [2564465,3 / 5643467,5] mit der Rurstraße, deren Achse sie – an der Kreuzung mit der Kermerstraße in deren Achse übergehend – in Richtung Südwesten bis zum **Punkt J** [2564320,8 / 5643164,8] folgt. Hier verläuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564297,0 / 5643158,5], [2564299,8 / 5643149,4], [2564281,1 / 5643144,6], [2564300,6 / 5643061,3], [2564327,9 / 5643068,0], [2564333,9 / 5643048,2], [2564360,1 / 5643020,4], [2564368,3 / 5643013,2], [2564373,2 / 5643008,9], [2564392,2 / 5642985,5], [2564402,5 / 5642995,4], [2564414,8 / 5642998,4], [2564426,8 / 5642964,0], [2564397,0 / 5642952,9], [2564378,3 / 5642934,3], [2564370,6 / 5642915,9] und [2564360,5 / 5642891,8] nach Süden zum **Punkt K** [2564356,9 / 5642881,5] auf der Achse der Mommensenstraße. Über diese geht sie nach Südosten in die Achse des Sülzgürtels über und wendet sich an deren Kreuzung mit der Münstereifeler Straße über deren Achse nach Südwesten bis zum **Schnittpunkt L** [2564435,1 / 5642493,9] mit der Achse der Neuenhöfer Straße. Nun verläuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten durch die Punkte [2564430,8 / 5642489,2] und [2564318,9 / 5642363,8] zum **Punkt M** [2563392,4 / 5641158,9] auf der Köln-Hürther Stadtgrenze, der sie in nordwestlicher Richtung entspricht bis zum **Punkt N** [2561933,6 / 5642199,1].

Anschließend stößt die Pfarrgrenze in gerader Luftlinie im Punkt [2561884,4 / 5642232,7] auf die Achse der A 4, der sie nach Nordwesten folgt, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Bachemer Landstraße in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse des Stüttgenwegs in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse des Frechener Bachs in diese nach Westen bis zum **Punkt OA** [2561441,5 / 5643283,4]. Von hier läuft sie in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt O** [2561424,9 / 5643511,0] auf der Dürener Straße, deren Achse sie nach Osten bis zum **Punkt P** [2561625,4 / 5643575,6] folgt, an dem sie in gerader Luftlinie nach Nordosten abknickt und durch die Punkte [2561742,8 / 5643866,8] und [2562037,2 / 5643916,4] den **Punkt Q** [2562044,1 / 5644516,7] auf der Junkersdorfer Straße erreicht. Über deren Achse läuft sie nach Nordosten, schwenkt an der Kreuzung mit der Militärringstraße in deren Achse nach Süden ein und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 251 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Bruno, Köln-Klettenberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Bruno, Köln-Klettenberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Bruno, Köln-Klettenberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2564626,4 / 5642705,8], dem Schnittpunkt der Achsen der Münstereifeler Straße und dem Sülzgürtel, folgt die Pfarrgrenze von St. Bruno der Achse des Viehgasser Weges nach Südosten zum **Schnittpunkt B** [2564809,0 / 5642508,4] mit der Berrenrather Straße. In deren Achse schwenkt sie nach Nordosten und folgt an der Einmündung der Manderscheider Straße deren Achse nach Südosten zur Kreuzung mit der Luxemburger Straße, über deren Achse sie anschließend nach Nordosten im **Punkt C** [2565265,8 / 5642682,2] den Gottesweg erreicht. Dessen Achse folgt sie wiederum nach Südosten zum **Schnittpunkt D** [2565779,3 / 5642390,1] mit der Eisenbahnstrecke von Köln nach Hürth-Kalscheuren, über deren Achse sie nach Südwesten läuft bis zum **Schnittpunkt E** [2564805,3 / 5640195,0] mit der Achse der A 4.

Von hier stößt sie in direkter Luftlinie im Punkt [2564771,6 / 5640174,5] auf die Köln-Hürther Stadtgrenze, der sie in nordwestlicher Richtung bis zum **Punkt EA** [2563392,4 / 5641158,9] entspricht, um von hier in gerader Luftlinie nach Nordosten durch die Punkte [2564318,9 / 5642363,8], [2564430,8 / 5642489,2] und [2564541,2 / 5642609,5] zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückzukehren.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 252 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln-Sülz

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln-Sülz, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln-Sülz, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2564626,4 / 5642705,8], dem Schnittpunkt der Achsen der Münstereifeler Straße und dem Stützgürtel, folgt die Pfarrgrenze von St. Nikolaus und Karl Borromäus der Achse des Viehgasser Weges nach Südosten zum **Schnittpunkt B** [2564809,0 / 5642508,4] mit der Berrenrather Straße. In deren Achse schwenkt sie nach Nordosten und folgt an der Einmündung der Manderscheider Straße deren Achse nach Südosten zur Kreuzung mit der Luxemburger Straße, über deren Achse sie anschließend nach Nordosten im **Punkt C** [2565265,8 / 5642682,2] den Gottesweg erreicht. Dessen Achse folgt sie wiederum nach Südosten zum **Schnittpunkt D** [2565779,3 / 5642390,1] mit der Eisenbahnstrecke von Köln nach Hürth-Kalscheuren, über deren Achse sie nach Nordosten läuft bis zum Schnittpunkt mit dem Eifelwall, dessen Achse sie nach Nordwesten folgt zum **Schnittpunkt E** [2566164,4 / 5643511,6] mit der Achse der Amelunxenstraße. Hier knickt sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten ab und durchläuft die Punkte [2566152,5 / 5643501,0], [2566107,2 / 5643485,1], [2565993,2 / 5643574,8], [2565942,3 / 5643625,7], [2565960,1 / 5643652,8] und [2565866,5 / 5643658,5] zum **Punkt F** [2565611,7 / 5643933,3] auf der Zülpicher Straße.

Die Pfarrgrenze von St. Nikolaus und Karl Borromäus folgt nun der Achse der Zülpicher Straße nach Südwesten, wendet sich an der Kreuzung mit der Meister-Ekkehart-Straße über deren Achse nach Norden und Westen zum **Punkt G** [2565393,3 / 5643891,3] und erreicht von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2565330,8 / 5643868,5], [2565349,6 / 5643807,7] und [2565336,1 / 5643801,1] in **Punkt H** [2565349,4 / 5643765,4] die Kerpener Straße. Über deren Achse läuft sie nach Südwesten zum **Schnittpunkt I** [2564465,3 / 5643467,5] mit der Rurstraße, deren Achse sie – an der Kreuzung mit der Kermeterstraße in deren Achse übergehend – in Richtung Südwesten bis zum **Punkt J** [2564320,8 / 5643164,8] folgt. Hier verläuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564297,0 / 5643158,5], [2564299,8 / 5643149,4], [2564281,1 / 5643144,6], [2564300,6 / 5643061,3], [2564327,9 / 5643068,0], [2564333,9 / 5643048,2], [2564360,1 / 5643020,4], [2564368,3 / 5643013,2], [2564373,2 / 5643008,9], [2564392,2 / 5642985,5], [2564402,5 / 5642995,4], [2564414,8 / 5642998,4], [2564426,8 / 5642964,0], [2564397,0 / 5642952,9], [2564378,3 / 5642934,3], [2564370,6 / 5642915,9] und [2564360,5 / 5642891,8] nach Süden zum **Punkt K** [2564356,9 / 5642881,5] auf der Achse der Mommsenstraße. Über diese findet sie – übergehend in die Achse des Stützgürtels – zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 253 Urkunde zur Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Köln-Lövenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Severin, Köln-Lövenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Köln-Lövenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2557289,1 / 5645387,6] auf der Pulheim-Kölner Stadtgrenze und der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Severin, Köln-Lövenich, zunächst der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Osten, wendet sich am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse des Lise-Meitner-Rings in diese nach Nordwesten zum **Punkt B** [2557974,3 / 5647182,9], in dem sie die Pulheim-Kölner Stadtgrenze erreicht, über welche sie nach Süden zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 254 Urkunde zur Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Köln-Weiden

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Marien, Köln-Weiden, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Köln-Weiden, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2557289,1 / 5645387,6] auf der Pulheim-Kölner Stadtgrenze und der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Marien, Köln-Weiden, zunächst der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Osten, wendet sich am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Süden und am Schnittpunkt mit der Achse der A 4 in diese nach Westen zum

Punkt B [2559147,8 / 5643854,6]. Anschließend erreicht sie in gerader Luftlinie nach Süden im Punkt [2559139,3 / 5643828,5] die Frechen-Kölner Stadtgrenze, über die sie nach Westen zum **Schnittpunkt BA** [2557757,5 / 5644134,0] mit der A 4 gelangt. Deren Achse folgt sie nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Bonnstraße in diese nach Nordwesten bis zum **Punkt BB** [2557320,4 / 5644826,9] und erreicht von dort in gerader Luftlinie durch den Punkt [2556650,7 / 5644819,6] nach Westen und Norden im **Punkt BC** [2556635,7 / 5645133,7] die Frechen-Kölner Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Pulheim-Kölner Stadtgrenze – nach Norden und Osten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 255 Urkunde zur Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Köln-Widdersdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Jakobus, Köln-Widdersdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Köln-Widdersdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2558819,4 / 5649786,6] auf der Pulheim-Kölner Stadtgrenze und der Eisenbahnstrecke von Köln nach Pulheim ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Jakobus, Köln-Widdersdorf, zunächst der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Südosten, wendet sich am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Süden und am Schnittpunkt mit der Achse des Lise-Meitner-Rings in diese nach Nordwesten zum **Punkt B** [2557974,3 / 5647182,9], in dem sie die Pulheim-Kölner Stadtgrenze erreicht, über welche sie nach Norden zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 256 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt C** [2562450,4 / 5644344,6] auf der Achse der Militärringstraße verläuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln, in gerader Luftlinie nach Osten durch den Punkt [2563384,2 / 5644344,6] zum **Punkt D** [2563673,4 / 5644368,9], dem Schnittpunkt der Achsen von Fürst-Pückler- und Wüllnerstraße. Der letzteren folgt sie nach Osten, geht am Schnittpunkt mit der Achse der Klosterstraße in diese nach Süden über und wiederum am Schnittpunkt mit der Achse der Dürener Straße in diese nach Nordosten bis zum **Punkt E** [2565049,9 / 5644663,3]. Hier verläuft sie in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt FA** [2565502,8 / 5644730,0] auf der Achse der Bahnstrecke von Köln nach Bonn. Dieser folgt sie nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Aachener Straße in diese nach Westen bis zum **Punkt G** [2565322,2 / 5645017,3], von dem aus sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2565321,6 / 5645066,3], [2565329,3 / 5645066,5], [2565329,6 / 5645075,3] und [2565247,3 / 5645099,8] nach Nordwesten zum **Punkt H** [2565063,0 / 5645178,8] auf der Inneren Kanalstraße läuft.

Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Kreuzung mit der Woensamstraße in deren Achse nach Westen, an der Kreuzung mit der Haselbergerstraße in deren Achse nach Nordwesten zum **Punkt I** [2564881,3 / 5645426,3] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564264,1 / 5645693,3], [2564253,4 / 5645698,5] und [2564220,4 / 5645645,7] nach Nordwesten zum **Punkt J** [2564200,2 / 5645644,9] auf dem Melatengürtel. Anschließend folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln, der Achse des Melatengürtels nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Oskar-Jägerstraße in diesen nach Norden zum **Punkt K** [2563861,8 / 5645819,7] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2563851,7 / 5645819,5], [2563750,5 / 5645834,7], [2563764,4 / 5645911,3], [2563723,4 / 5645917,8], [2563718,6 / 5645897,7], [2563532,6 / 5645926,5], [2563531,5 / 5645911,5], [2563508,0 / 5645913,3], [2563509,0 / 5645937,7], [2563435,8 / 5645946,1], [2563436,3 / 5645964,4], [2563352,2 / 5645971,5], [2563353,2 / 5645986,6], [25631190,0 / 5645997,5], [2563178,3 / 5646000,2] und [2563178,7 / 5646022,8] nach Westen zum **Punkt L** [2563150,6 / 5646025,9] auf dem Maarweg. Dessen Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Kreuzung mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen in diese nach Westen, an der Kreuzung mit der Militärringstraße in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit dem Gregor-Mendel-Ring in dessen Achse – übergehend in die Achse des Lise-Meitner-

Rings – nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in deren Achse nach Süden und an der Kreuzung mit der Achse der A 4 in deren Achse nach Westen bis zum **Punkt M** [2559147,8 / 5643854,6]. Nun erreicht sie in gerader Luftlinie nach Süden im Punkt [2559139,4 / 5643828,5] die Frechen-Kölner Stadtgrenze, über die sie – übergehend in die Hürth-Kölner Stadtgrenze – nach Südosten und Nordwesten zum **Punkt N** [2561933,6 / 5642199,1] läuft.

Im weiteren Verlauf stößt die Pfarrgrenze in gerader Luftlinie im Punkt [2561884,4 / 5642232,7] auf die Achse der A 4, der sie nach Nordwesten folgt, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Bachemer Landstraße in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse des Stüttgenwegs in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse des Frechener Bachs in diese nach Westen bis zum **Punkt OA** [2561441,5 / 5643283,4].

Von hier läuft sie in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt O** [2561424,9 / 5643511,0] auf der Dürener Straße, deren Achse sie nach Osten bis zum **Punkt P** [2561625,4 / 5643575,6] folgt, an dem sie in gerader Luftlinie nach Nordosten abknickt und durch die Punkte [2561742,8 / 5643866,8] und [2562037,2 / 5643916,4] den **Punkt Q** [2562044,1 / 5644516,7] auf der Junkersdorfer Straße erreicht. Über deren Achse läuft sie nach Nordosten, schwenkt an der Kreuzung mit der Militärringstraße in deren Achse nach Süden ein und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 257 Urkunde über die Festsetzung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln-Bocklemünd-Mengenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln-Bocklemünd-Mengenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln-Bocklemünd-Mengenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt C** [2558819,4 / 5649786,6] auf der Pulheim-Kölner Stadtgrenze und der Eisenbahnstrecke von Köln nach Pulheim ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln-Bocklemünd-Mengenich,

zunächst der besagten Stadtgrenze nach Nordosten zum **Punkt D** [2559347,9 / 5650740,1]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2559830,9 / 5650451,2] nach Südosten und Nordosten zum **Punkt E** [2562077,4 / 5655578,9] auf dem Auweiler Weg, folgt dessen Achse nach Süden, geht nach Südosten in die Achse des Buschwegs über bis zum **Punkt F** [2560604,7 / 5650206,7] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2560558,6 / 5649863,4] und [2560653,7 / 5649451,2] nach Süden zum **Punkt G** [2560608,0 / 5649437,0] auf der Achse des Kurt-Weil-Wegs.

Dieser folgt sie nach Osten, schwenkt an der Kreuzung mit der Bertolt-Brecht-Straße in deren Achse nach Südosten zum **Punkt H** [2561062,6 / 5649226,9] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2561073,0 / 5649206,8], [2561089,7 / 5649195,4], [2561100,3 / 5649175,3], [2561114,8 / 5649167,4] und [2561124,7 / 5649141,8] nach Südosten und Osten zum **Punkt I** [2561227,4 / 5649175,6] auf der Militärringstraße.

Deren Achse folgt sie nach Norden zum **Punkt J** [2561260,8 / 5649378,5] und stößt von diesem aus in gerader Luftlinie nach Osten im Punkt [2561415,1 / 5649344,1] auf die Achse des Mühlenwegs. Dieser folgt sie nach Südosten, schwenkt an der Kreuzung mit der Westendstraße in deren Achse nach Südwesten, an der Kreuzung mit der Venloer Straße in deren Achse nach Nordwesten, an der Kreuzung mit dem Freimersdorfer Weg in dessen Achse nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Pulheim in diese nach Nordwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 258 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Christi Geburt, Köln-Bocklemünd-Mengenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Christi Geburt, Köln-Bocklemünd-Mengenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Christi Geburt, Köln-Bocklemünd-Mengenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt F** [2560604,7 / 5650206,7] auf der Achse des Buschwegs ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Christi Geburt, Köln-Bocklemünd-Mengenich, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2560558,6 / 5649863,4] und [2560653,7 / 5649451,2] nach Süden zum **Punkt G** [2560608,0 / 5649437,0] auf der Achse des Kurt-Weil-Wegs.

Dieser folgt sie nach Osten, schwenkt an der Kreuzung mit der Bertolt-Brecht-Straße in deren Achse nach Südosten zum **Punkt H** [2561062,6 / 5649226,9] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2561073,0 / 5649206,8], [2561089,7 / 5649195,4], [2561100,3 / 5649175,3], [2561114,8 / 5649167,4] und [2561124,7 / 5649141,8] nach Südosten und Osten um **Punkt I** [2561227,4 / 5649175,6] auf der Militärringstraße.

Deren Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 57 in diese nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Südwesten und am Schnittpunkt mit der Achse des Buschwegs in diese nach Südosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt F**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 259 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde, St. Konrad, Köln-Vogelsang

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Konrad, Köln-Vogelsang, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Konrad, Köln-Vogelsang, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt M** [2561764,1 / 5648025,9] auf dem Kolkrabenweg ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Konrad, Köln-Vogelsang, zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt O** [2562500,4 / 5647630,4] auf der Eisenbahnstrecke von Frechen-Benzelrath über Köln-Bickendorf nach Köln-Niehl. Anschließend folgt sie der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Süden, läuft dabei im Abschnitt zwischen der Vogelsanger Straße und der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen über den westlichen Gleisstrang nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen in diese nach Westen, am

Schnittpunkt mit der Achse der Militärringstraße in diese nach Norden, an der Kreuzung mit dem Gregor-Mendel-Ring in dessen Achse nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse des Freimersdorfer Wegs in diese nach Osten, an der Kreuzung mit der Venloer Straße in deren Achse nach Südosten und an der Kreuzung mit dem Kolkrabenweg in dessen Achse nach Südwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt M**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 260 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Köln-Bickendorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Köln-Bickendorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Köln-Bickendorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt N** [2561415,1 / 5649344,1] auf dem Mühlenweg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Köln-Bickendorf, zunächst der Achse des Mühlenwegs nach Südosten, schwenkt an der Kreuzung mit der Westendstraße in deren Achse nach Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Achse des Kolkrabenwegs über bis zum **Punkt M** [2561764,1 / 5648025,9]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt O** [2562500,4 / 5647630,4] auf der Eisenbahnstrecke von Frechen-Benzelrath über Köln-Bickendorf nach Köln-Niehl, folgt deren Achse nach Süden, läuft dabei im Abschnitt zwischen der Vogelsanger Straße und der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen über den westlichen Gleisstrang nach Süden und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen in diese nach Osten zum **Punkt P** [2563911,1 / 5646541,9].

Im weiteren Verlauf läuft die Pfarrgrenze in gerader Luftlinie nach Norden durch die Punkte [2563879,7 / 5646661,8], [2563887,2 / 5646678,8], [2563909,6 / 5646669,5], [2564012,3 / 5646899,9], [2563984,7 / 5646914,4], [2563999,4 / 5646931,5] und [2563986,7 / 5646936,2] nach Norden zum **Punkt Q** [2563999,3 / 5646963,2] auf der

Venloer Straße, folgt deren Achse nach Westen, schwenkt an der Kreuzung mit der Leyendeckerstraße in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Marienstraße in deren Achse nach Nordwesten und an der Kreuzung mit der Hackländerstraße in deren Achse nach Norden bis zum **Punkt R** [2564105,1 / 5647269,8]. Von dort findet sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564115,8 / 5647275,3], [2564158,3 / 5647346,8], [2564098,4 / 5647377,7], [2564109,9 / 5647395,6], [2564018,2 / 5647436,1], [2563996,5 / 5647951,7] und [2564145,6 / 5647796,8] in nördlicher Richtung zum **Punkt S** [2563997,2 / 5648000,0] auf der Äußeren Kanalstraße. Deren Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 57 in diese nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Militärringstraße in diese nach Südwesten bis zum Punkt [2558819,4 / 5649786,6] und findet von diesem aus in gerader Luftlinie nach Osten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt N**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 261 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Mechtern, Köln-Ehrenfeld

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Mechtern, Köln-Ehrenfeld, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Mechtern, Köln-Ehrenfeld, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt H** [2563150,6 / 5646025,9] auf dem Maarweg, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Mechtern, Köln-Ehrenfeld, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten durch die Punkte [2563178,7 / 5646022,8], [2563178,3 / 5646000,2], [2563190,0 / 5645997,5], [2563353,2 / 5645986,6], [2563352,2 / 5645971,5], [2563436,3 / 5645964,4], [2563435,8 / 5645946,1], [2563509,0 / 5645937,7], [2563508,0 / 5645913,3], [2563531,5 / 5645911,5], [2563532,6 / 5645926,5], [2563718,6 / 5645897,7], [2563723,4 / 5645917,8], [2563764,4 / 5645911,3], [2563750,5 / 5645834,7] und [2563851,7 / 5645819,5] zum **Punkt I** [2563861,8 / 5645819,7] auf der Oskar-Jäger-Straße. Deren Achse folgt die Pfarrgrenze anschließend nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Melatengürtels in diese nach Norden bis zum **Punkt J** [2564200,2 /

5645644,9] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564220,4 / 5645645,7], [2564253,4 / 5645698,5] und [2564264,1 / 5645693,3] nach Osten zum **Punkt K** [2564881,3 / 5645426,3] auf der Haselbergstraße. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt an der Kreuzung mit der Woensamstraße in deren Achse nach Osten und an der Kreuzung mit der Inneren Kanalstraße in deren Achse nach Süden zum **Punkt L** [2565063,0 / 5645178,8].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten durch die Punkte [2565247,3 / 5645099,8] und [2565505,3 / 5645841,8] zum **Punkt MB** [2565747,4 / 5646255,9] auf der Subbelrather Straße, folgt deren Achse nach Nordwesten, geht am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen in diese nach Westen über und am Schnittpunkt mit der Achse des Ehrenfeldgürtels in diese nach Südwesten bis zum **Punkt N** [2564335,3 / 5646316,5]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564257,7 / 5646386,7], [2564300,8 / 5646399,4], [2564328,1 / 5646438,8], [2564300,5 / 5646457,7], [2564277,6 / 5646426,2], [2564232,8 / 5646457,3], [2564215,0 / 5646431,5], [2564207,5 / 5646436,3], [2564201,7 / 5646428,7], [2564163,3 / 5646456,2], [2564201,6 / 5646517,3] und [2564138,5 / 5646558,2] nach Nordwesten zum **Punkt O** [2564141,2 / 5646586,4] auf der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen. Deren Achse folgt sie nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Maarwegs in diese nach Süden und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt H**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 262 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt K** [2565370,8 / 5647160,6] auf der A 57 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten und Südosten durch die Punkte [2565481,3 / 5647279,7], [2565589,4 / 5647358,3], [2565707,7 / 5647425,8],

[2565815,7 / 5647505,5], [2565874,5 / 5647432,9], [2565895,6 / 5647401,2], [2565932,2 / 5647418,6], [2565949,1 / 5647385,3], [2565957,6 / 5647390,0], [2565965,5 / 5647372,0], [2565896,7 / 5647330,1] und [2566051,3 / 5647039,2] zum **Punkt LA** [2566158,6 / 5646928,9] auf der Inneren Kanalstraße und folgt deren Achse nach Westen zum **Punkt M** [2566032,7 / 5646893,2]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten durch den Punkt [2566018,0 / 5646718,9] zum **Punkt MB** [2565747,4 / 5646255,9] auf der Subbelrather Straße, folgt deren Achse nach Nordwesten, geht am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen in diese nach Westen über und am Schnittpunkt mit der Achse des Ehrenfeldgürtels in diese nach Südwesten bis zum **Punkt N** [2564335,3 / 5646316,5].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564257,7 / 5646386,7], [2564300,8 / 5646399,4], [2564328,1 / 5646438,8], [2564300,5 / 5646457,7], [2564277,6 / 5646426,2], [2564232,8 / 5646457,3], [2564215,0 / 5646431,5], [2564207,5 / 5646436,3], [2564201,7 / 5646428,7], [2564163,3 / 5646456,2], [2564201,6 / 5646517,3] und [2564138,5 / 5646558,2] nach Nordwesten zum **Punkt O** [2564141,2 / 5646586,4] auf der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen und folgt deren Achse nach Westen zum **Punkt P** [2563911,1 / 5646541,9].

Im weiteren Verlauf läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, in gerader Luftlinie nach Norden durch die Punkte [2563879,7 / 5646661,8], [2563887,2 / 5646678,8], [2563909,6 / 5646669,5], [2564012,3 / 5646899,9], [2563984,7 / 5646914,4], [2563999,4 / 5646931,5] und [2563986,7 / 5646936,2] zum **Punkt Q** [2563999,3 / 5646963,2] auf der Venloer Straße, folgt deren Achse nach Westen, schwenkt an der Kreuzung mit der Leyendeckerstraße in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Marienstraße in deren Achse nach Nordwesten und an der Kreuzung mit der Hackländerstraße in deren Achse nach Norden bis zum **Punkt R** [2564105,1 / 5647269,8]. Von dort findet sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564115,8 / 5647275,3], [2564158,3 / 5647346,8], [2564098,4 / 5647377,7], [2564109,9 / 5647395,6], [2564018,2 / 5647436,1], [2563996,5 / 5647951,7] und [2564145,6 / 5647796,8] in nördlicher Richtung zum **Punkt S** [2563997,2 / 5648000,0] auf der Äußeren Kanalstraße. Deren Achse folgt sie nach Nordosten, geht am Schnittpunkt mit der A 57 in deren Achse nach Süden über und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt K**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 263 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Köln-Longerich/Lindweiler

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Dionysius, Köln-Longerich/Lindweiler, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Köln-Longerich/Lindweiler, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt D** [2561639,2 / 5652833,7] auf der Achse der A 57 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Dionysius, Köln-Longerich/Lindweiler, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt E** [2561871,1 / 5653087,6] auf dem Chorweiler Zubringer. Dessen Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Volkhovener Wegs in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Nippes nach Köln-Chorweiler in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Neusser Landstraße in diese nach Südosten, an der Kreuzung mit der Geestemünder Straße in deren Achse nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der Industriestraße in diese nach Süden bis zum **Punkt F** [2566538,8 / 5651595,1] und erreicht von dort in gerader Luftlinie nach Südosten im **Punkt G** [2566637,7 / 5651365,0] erneut die Achse der Industriestraße.

Dieser folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von den Fordwerken nach Köln-Niehl in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Frechen-Benzelrath über Köln-Bickendorf nach Köln-Niehl in diese nach Westen bis zum **Punkt H** [2564916,8 / 5650989,1], in dem sie sich wendet und in gerader Luftlinie nach Südosten und Südwesten durch die Punkte [2564996,6 / 5650914,5], [2565051,7 / 5650864,5], **Punkt I** [2565141,0 / 5650779,2], [2564996,1 / 5650642,0] und [2564989,4 / 5650609,7], [2564787,7 / 5650427,4] und [2564742,7 / 5650402,3] im **Punkt J** [2564720,1 / 5650381,0] die Eisenbahnstrecke von Köln nach Dormagen erreicht.

Deren Achse folgt sie nach Nordwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Frechen-Benzelrath über Köln-Bickendorf nach Köln-Niehl in diese nach Südwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 57 in diese nach Nordwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt D**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 264 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus und Salvator, Köln-Mauenheim/Weidenpesch

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Quirinus und Salvator, Köln-Mauenheim/Weidenpesch, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus und Salvator, Köln-Mauenheim/Weidenpesch, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2566164,5 / 5648563,2] auf der Eisenbahnstrecke von Köln nach Dormagen, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Quirinus und Salvator, Köln-Mauenheim/Weidenpesch, zunächst der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Nordwesten bis zum **Punkt B** [2565620,1 / 5649460,7] und stößt anschließend in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt BA** [2565670,0 / 5649480,6] auf die Schmiedegasse. Deren Achse entspricht sie in östlicher Richtung bis zum **Punkt C** [2565877,8 / 5649567,1], an dem sie in gerader Luftlinie nach Südosten und Osten abknickt und die Punkte [2565912,7 / 5649482,5], [2565927,8 / 5649447,5], [2565940,9 / 5649426,2], [2565963,5 / 5649403,6], [2566010,3 / 5649378,2], [2566066,7 / 5649357,9], [2566109,6 / 5649336,7], [2566195,3 / 5649342,8], [2566261,1 / 5649363,9], [2566367,5 / 5649392,5] sowie **Punkt D** [2566519,1 / 5649407,9] durchläuft, der sich auf der Merheimer Straße befindet. Deren Grenze entspricht sie nun in nördlicher Richtung, schwenkt an der Einmündung der Theklastraße in deren Achse nach Osten, geht beim Auftreffen auf die Neusser Straße in deren Achse nach Norden über und verläuft wiederum ab der Kreuzung mit der Achse der Mollwitzstraße über deren Achse nach Osten bis zum **Punkt E** [2566885,0 / 5649770,7]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Osten, Süden, Nordosten und Süden durch die Punkte [2567097,2 / 5649823,0], [2567157,3 / 5649625,4], [2567348,7 / 5649624,9], **Punkt F** [2567472,0 / 5649771,8], [2567459,3 / 5649563,5], [2567356,1 / 5649565,1], [2567344,2 / 5649544,9], [2567293,4 / 5649545,3], [2567219,6 / 5649457,9], [2567233,5 / 5649363,5], [2567246,6 / 5649310,3], [2567243,8 / 5649309,1], [2567260,1 / 5649248,0] und [2567249,8 / 5649231,7] zum **Punkt G** [2567250,2 / 5649208,7], dem Schnittpunkt der Achsen der Friedrich-Karl-Straße und des Niehler Kirchwegs.

Die Pfarrgrenze folgt nun der Achse des Niehler Kirchwegs nach Südwesten und geht an der Einmündung in die Mauheimer Straße in deren Achse nach Nordwesten über bis zum **Punkt H** [2566320,5 / 5648569,2]. Von hier erreicht sie in gerader Luftlinie nach Westen ihren **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 265 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina und St. Clemens, Köln-Niehl

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Katharina und St. Clemens, Köln-Niehl, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina und St. Clemens, Köln-Niehl, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2567662,6 / 5652381,1] auf der Achse des Rheins stößt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Katharina und St. Clemens, Köln-Niehl, zunächst in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt B** [2567386,4 / 5652374,8] auf die Geestemünder Straße. Deren Achse entspricht sie in westlicher Richtung, schwenkt am Schnittpunkt mit der Industriestraße in deren Achse nach Süden bis zum **Punkt C** [2566538,8 / 5651595,1] und erreicht von dort in gerader Luftlinie nach Südosten im **Punkt D** [2566637,7 / 5651365,0] erneut die Achse der Industriestraße. Dieser folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Eisenbahnlinie von den Fordwerken nach Köln-Niehl in deren Achse nach Süden – übergehend in südöstlicher Richtung in die Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Niehl nach Köln-Müngersdorf – bis zum **Punkt E** [2567276,8 / 5650581,5]. Anschließend verläuft sie in gerader Luftlinie nach Süden durch die Punkte [2567291,9 / 5650457,7], [2567305,9 / 5650274,7], [2567370,9 / 5649842,9], [2567472,0 / 5649771,8], [2567459,3 / 5649563,5], [2567356,1 / 5649565,1], [2567344,2 / 5649544,9], [2567293,4 / 5649545,3], [2567219,6 / 5649457,9], [2567233,5 / 5649363,5], [2567246,6 / 5649310,3], [2567243,8 / 5649309,1], [2567260,1 / 5649248,0], [2567249,8 / 5649231,7] und [2567250,2 / 5649208,7] zum **Punkt F** [2567237,5 / 5649196,8] auf der Achse des Niehler Kirchwegs.

Die Pfarrgrenze folgt nun der Achse des Niehler Kirchwegs nach Südwesten bis zum **Schnittpunkt F2** [2566946,6 / 5648722,5] mit der Achse der Neusser Straße, um anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566961,6 / 5648732,2], [2566974,0 / 5648752,0], [2567128,6 / 5648760,5], [2567188,6 / 5648822,0] und [2567290,6 / 5648816,8] nach Nordosten zum **Punkt G** [2567437,0 / 5648924,0] auf der Straßenbahnstrecke von Köln-Geldernstr./Parkgürtel nach Köln-Mülheim zu laufen. Sie folgt der Achse der besagten Straßenbahnstrecke nach Osten bis zum **Punkt GA** [2569246,4 / 5648763,5], erreicht von dort in gerader Luftlinie nach Osten durch den Punkt [2569306,7 / 5648755,3] im **Punkt H** [2570167,4 / 5648702,8] die Achse des Rheins und gelangt über diese in nordwestliche Richtung zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 266 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Köln-Weidenpesch

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Köln-Weidenpesch, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Köln-Weidenpesch, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt B** [2565620,1 / 5649460,7] auf der Eisenbahnstrecke von Köln nach Dormagen, stößt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Köln-Weidenpesch, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt BA** [2565670,0 / 5649480,6] auf die Schmiedegasse. Deren Achse entspricht sie in östlicher Richtung bis zum **Punkt C** [2565877,8 / 5649567,1], an dem sie in gerader Luftlinie nach Südosten und Osten abknickt und die Punkte [2565912,7 / 5649482,5], [2565927,8 / 5649447,5], [2565940,9 / 5649426,2], [2565963,5 / 5649403,6], [2566010,3 / 5649378,2], [2566066,7 / 5649357,9], [2566109,6 / 5649336,7], [2566195,3 / 5649342,8], [2566261,1 / 5649363,9], [2566367,5 / 5649392,5] sowie **Punkt D** [2566519,1 / 5649407,9] durchläuft, der sich auf der Merheimer Straße befindet. Deren Grenze entspricht sie nun in nördlicher Richtung, schwenkt an der Einmündung der Theklastraße in deren Achse nach Osten, geht beim Auftreffen auf die Neusser Straße in deren Achse nach Norden über und verläuft wiederum ab der Kreuzung mit der Achse der Mollwitzstraße über deren Achse nach Osten bis zum **Punkt E** [2566885,0 / 5649770,7].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Osten, Süden, Nordosten und Norden durch die Punkte [2567097,2 / 5649823,0], [2567157,3 / 5649625,4], [2567348,7 / 5649624,9], **Punkt F** [2567472,0 / 5649771,8], [2567370,9 / 5649842,9], [2567305,9 / 5650274,7] und [2567291,9 / 5650457,7] zum **Punkt G** [2567276,8 / 5650581,5], auf der Eisenbahnstrecke von Köln-Niehl nach Köln-Müngersdorf.

Die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Köln-Weidenpesch, folgt der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Nordwesten und Westen bis zum **Punkt H** [2564916,8 / 5650989,1], in dem sie sich wendet und in gerader Luftlinie nach Südosten und Südwesten durch die Punkte [2564996,6 / 5650914,5], [2565051,7 / 5650864,5], **Punkt I** [2565141,0 / 5650779,2], [2564996,1 / 5650642,0] und [2564989,4 / 5650609,7], [2564787,7 / 5650427,4] und [2564742,7 / 5650402,3] im **Punkt J** [2564720,1 / 5650381,0] die Eisenbahnstrecke von Köln nach Dormagen erreicht. Über diese kehrt sie in südöstlicher Richtung zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 267 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi, Köln-Bilderstöckchen/Nippes

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi, Köln-Bilderstöckchen/Nippes, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi, Köln-Bilderstöckchen/Nippes, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt K** [2565370,8 / 5647160,6] auf der A 57 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi, Köln-Bilderstöckchen/Nippes, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten und Südosten durch die Punkte [2565481,3 / 5647279,7], [2565589,4 / 5647358,3], [2565707,7 / 5647425,8], [2565815,7 / 5647505,5], [2565874,5 / 5647432,9], [2565895,6 / 5647401,2], [2565932,2 / 5647418,6], [2565949,1 / 5647385,3], [2565957,6 / 5647390,0], [2565965,5 / 5647372,0], [2565896,7 / 5647330,1] und [2566051,3 / 5647039,2] zum **Punkt LA** [2566158,6 / 5646928,9] auf der Inneren Kanalstraße und folgt deren Achse nach Osten zum **Punkt M** [2566937,9 / 5647202,7]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten durch die Punkte [2566925,5 / 5647216,3], [2566895,1 / 5647231,4], [2566877,6 / 5647249,7], [2566858,8 / 5647280,9], [2566829,2 / 5647371,4], [2566822,9 / 5647406,0] und [2566821,5 / 5647434,9] zum **Punkt N** [2566816,5 / 5647459,7] auf der Siebachstraße, folgt deren Achse nach Norden, geht an der Kreuzung mit der Cranachstraße in deren Achse nach Westen über, an der Kreuzung mit der Merheimer Straße in deren Achse nach Norden und an der Kreuzung mit der Werkstattstraße in deren Achse nach Westen bis zum **Punkt O** [2566343,7 / 5647660,8].

Anschließend erreicht die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi, Köln-Bilderstöckchen/Nippes in gerader Luftlinie nach Westen durch den Punkt [2566334,4 / 5647652,1] im **Punkt P** [2566215,1 / 5647624,3] die Eisenbahnstrecke von Köln-Nippes nach Dormagen. Dieser folgt sie nach Nordosten, geht am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von den Kölner Fordwerken nach Köln-Müngersdorf in deren Achse nach Westen über und am Schnittpunkt mit der Achse der A 57 in diese nach Südosten, wodurch sie zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt K**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 268 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius, Köln-Riehl

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius, Köln-Riehl, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius, Köln-Riehl, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt D** [2567193,7 / 5647314,2] auf der Inneren Kanalstraße stößt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius, Köln-Riehl, zunächst in gerader Luftlinie nach Norden im **Punkt E** [2567230,2 / 5647573,0] auf die Eichstraße. Deren Achse entspricht sie in nördlicher Richtung, schwenkt am Schnittpunkt mit der Wilhelmstraße in deren Achse nach Westen, an der Einmündung der Gartenstraße in deren Achse nach Norden, anschließend an der Kreuzung mit der Florastraße in deren Achse nach Nordwesten, ferner an der Kreuzung mit der Yorckstraße in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Nordstraße in deren Achse nach Westen und letztlich an der Kreuzung mit der Neusser Straße in deren Achse nach Norden bis zum **Punkt F** [2566946,6 / 5648722,5]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566961,6 / 5648732,2], [2566974,0 / 5648752,0], [2567128,6 / 5648760,5], [2567188,6 / 5648822,0] und [2567290,6 / 5648816,8] nach Nordosten zum **Punkt G** [2567437,0 / 5648924,0] auf der Straßenbahnstrecke von Köln-Geldernstr./Parkgürtel nach Köln-Mülheim, folgt der Achse der besagten Straßenbahnstrecke nach Osten bis zum **Punkt GA** [2569246,4 / 5648763,5] und erreicht von dort in gerader Luftlinie nach Osten durch den Punkt [2569306,7 / 5648755,3] im **Punkt H** [2570167,4 / 5648702,8] die Achse des Rheins.

Dieser folgt sie nun in südwestlicher Richtung, geht am Schnittpunkt mit der Achse der Zoobrücke in diese nach Nordwesten über und gelangt so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt D**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 269 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII., Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII. Köln, wird das Pfarrgebiet der ka-

tholischen Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII., Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2567662,6 / 5652381,1] auf der Achse des Rheins stößt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII., Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt B** [2567386,4 / 5652374,8] auf die Geestmünder Straße. Deren Achse entspricht sie in westlicher Richtung, schwenkt am Schnittpunkt mit der Neusser Landstraße in deren Achse nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Südwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Köln-Chorweiler in diese nach Nordosten und am Schnittpunkt mit der Achse der südlichen Spur der Mercatorstraße in diese nach Nordwesten bis zum **Punkt C** [2562077,4 / 5655578,9]. Von dort erreicht sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2562677,6 / 5655973,5] nach Nordosten und Südosten im **Punkt D** [2563154,4 / 5655101,1] die Achse der Merianstraße (Nebenstraße), folgt dieser nach Südosten, geht an der Kreuzung mit der Merianstraße (Hauptstraße) in deren Achse nach Nordosten über und an der Kreuzung mit der Neusser Landstraße in deren Achse nach Südosten bis zum **Punkt E** [2564605,1 / 5653947,8].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten durch die Punkte [2565021,1 / 5654727,4], [2564837,1 / 5655138,9], [2565313,4 / 5655641,6], [2565571,4 / 5655568,9], [2565769,8 / 5655820,2] und [2565980,1 / 5655680,7] zum **Punkt FA** [2566614,2 / 5656491,8] auf der Achse des Rheins und findet über diese in südlicher Richtung zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 270 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln-Worringen

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln-Worringen, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln-Worringen, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2557697,6 / 5658107,3] auf der Dormagen-Kölner Stadtgrenze ausgehend, trifft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln-Worringen, zunächst in gerader Luftlinie im Punkt [2557700,8 / 5658098,5] nach Süden auf die Achse des Kölner Randkanals, der sie nach Süden bis zum **Schnittpunkt CA** [2557571,3 / 5656241,1] mit der Pulheim-Kölner Stadtgrenze folgt. Deren Verlauf entspricht sie in südöstlicher Richtung bis zum **Punkt CB** [2558967,5 / 5655192,7] und knickt anschließend in gerader Luftlinie nach Osten durch den Punkt [2559354,7 / 5655240,8] zum **Punkt C** [2562077,4 / 5655578,9] ab. Von dort erreicht sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2562677,6 / 5655973,5] nach Nordosten und Südosten im **Punkt D** [2563154,4 / 5655101,1] die Achse der Merianstraße (Nebenstraße), folgt dieser nach Südosten, geht an der Kreuzung mit der Merianstraße (Hauptstraße) in deren Achse nach Nordosten über und an der Kreuzung mit der Neusser Landstraße in deren Achse nach Südosten bis zum **Punkt E** [2564605,1 / 5653947,8].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten durch die Punkte [2565021,1 / 5654727,4], [2564837,1 / 5655138,9], [2565313,4 / 5655641,6], [2565571,4 / 5655568,9], [2565769,8 / 5655820,2] und [2565980,1 / 5655680,7] zum **Punkt FA** [2566614,2 / 5656491,8] auf der Leverkusen-Kölner Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Monheim-Kölner Stadtgrenze sowie die Dormagen-Kölner Stadtgrenze in nordwestliche und südwestliche Richtung zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 271 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian, Köln-Weiler

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian, Köln-Weiler, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian, Köln-Weiler, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt C** [2562077,4 / 5655578,9] auf der Mercatorstraße ausgehend, trifft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian, Köln-Weiler, zunächst in gerader Luftlinie im **Punkt CA** [2559354,7 / 5655240,8] nach Westen auf die Achse der A 57, der sie nach Südosten bis zum **Punkt D** [2561639,2 / 5652833,7] folgt. Anschließend erreicht sie in gerader Luftlinie nach Nordosten im **Punkt E** [2561871,1 / 5653087,6] den Chorweiler Zubringer, dessen Achse sie nach Nordosten folgt, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Volkhovener Wegs in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Nippes nach Köln-Chorweiler in diese nach Nordosten und am Schnittpunkt mit der Achse der südlichen Spur der Mercatorstraße in diese nach Nordwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 272 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Köln-Pesch

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Elisabeth, Köln-Pesch, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Köln-Pesch, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt E** [2562077,4 / 5655578,9] auf dem Auweilerweg ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Elisabeth, Köln-Pesch, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2560767,0 / 5651932,0] und [2560580,5 / 5652472,1] nach Nordosten zum **Punkt F** [2561479,0 / 5653018,2] auf der A 57. Deren Achse folgt sie nach Südosten, geht am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Südwesten über und am Schnittpunkt mit der Achse des Auweilerwegs in diese nach Norden bis zu ihrem **Ausgangspunkt E**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 273 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Köln-Esch

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martinus, Köln-Esch, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Köln-Esch, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt CA** [2559354,7 / 5655240,8] auf der Achse der A 57 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martinus, Köln-Esch, zunächst in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt CB** [2558967,5 / 5655192,7] auf der Pulheim-Kölner Stadtgrenze. Deren Verlauf entspricht sie in südlicher Richtung bis zum **Punkt D** [2559347,9 / 5650740,1]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2559830,9 / 5650451,2], **Punkt E** [2562077,4 / 5655578,9] und ferner die Punkte [2560767,0 / 5651932,0] und [2560580,5 / 5652472,1] nach Südosten und Nordosten zum **Punkt F** [2561479,0 / 5653018,2] auf der A 57. Über deren Achse findet sie nach Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt CA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 274 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Drei Könige, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Hl. Drei Könige, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Hl. Drei Könige, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2569346,8 / 5634748,6] auf der Köln-Niederkasseler Stadtgrenze und der Achse des Rheins ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von Hl. Drei Könige zunächst über die

Achse des Rheins nach Nordosten zum **Punkt B** [2570242,2 / 5635441,5], um von hier in gerader Luftlinie nach Nordwesten den **Punkt C** [2568604,7 / 5637024,4] zu erreichen, der den Schnittpunkt der Achse des Kiesgrubenweges und der Achse der Bonner Landstraße darstellt. Letzterer folgt sie nach Norden, schwenkt an der Einmündung der Bonner Landstraße in die Friedrich-Ebert-Straße in deren Achse nach Westen ein und folgt ihr bis zum **Schnittpunkt D** [2568206,3 / 5639031,3] mit der Achse der A 555. Dieser entspricht sie in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der A 4, an dem sie in deren Achse wendet und dieser nach Westen bis zum **Schnittpunkt E** [2567100,2 / 5639148,3] mit der Straße „Am Höfchen“ folgt. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Straße „Auf der Heidekaul“ in deren Achse nach Westen ein und wendet sich wiederum am Schnittpunkt mit der Straße „Auf dem Schneeberg“ in deren Achse nach Süden, um im **Punkt F** [2566628,6 / 5639218,4] abermals die Achse der A 4 zu erreichen, über die sie nach Nordwesten im **Punkt G** [2564805,3 / 5640195,0] die Eisenbahnstrecke von Köln nach Hürth-Kalscheuren erreicht. Von hier stößt sie in direkter Luftlinie im Punkt [2564771,6 / 5640174,5] auf die Köln-Hürther Stadtgrenze, über die sie nach Süden zum **Punkt H** [2564808,9 / 5635835,5] gelangt, um von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2564755,8 / 5635825,5] und [2564786,0 / 5635685,3] in südlicher Richtung im **Punkt I** [2564856,0 / 5635699,7] erneut die Köln-Hürther Stadtgrenze zu erreichen und anschließend – übergehend in die Köln-Brühler, Köln-Wesselingener sowie Köln-Niederkasseler Stadtgrenzen – nach Süden, Südosten und Osten zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückzufinden.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 275 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Marien, Köln-Humboldt/Gremberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Marien, Köln-Humboldt/Gremberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Marien, Köln-Humboldt/Gremberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt C** [2569772,9 / 5644819,3] auf dem Deutzer Ring läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde

St. Engelbert und St. Marien, Köln-Humboldt/Gremberg, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2569590,5 / 5644827,1], [2569562,0 / 5645026,2], [2569601,5 / 5645034,9], [2569601,4 / 5645037,1], [2569604,3 / 5645037,6], [2569603,8 / 5645040,8], [2569700,6 / 5645058,7], [2569703,5 / 5645037,8] und [2569780,8 / 5645028,1] nach Westen, Norden und Osten zum **Punkt D** [2569909,2 / 5645116,2] auf der Eisenbahnstrecke vom Kölner Flughafen zum Kölner Hauptbahnhof. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Trimbornstraße in diese nach Norden, an der Einmündung der Dillenburger Straße in deren Achse nach Osten, an der Kreuzung mit der Rolshover Straße in deren Achse nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke vom Kölner Flughafen zum Kölner Hauptbahnhof in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 4 in diese nach Westen und am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke vom Güterbahnhof Köln-Kalk Nord zum Verschiebebahnhof Gremberg in diese nach Norden.

Im weiteren Verlauf schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der L 124 / A 559 in diese nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der B 55 in diese nach Nordosten und kehrt so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 276 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Joseph, Köln-Kalk

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Marien und St. Joseph, Köln-Kalk, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Joseph, Köln-Kalk, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Ausgehend vom **Punkt F** [2569620,9 / 5645292,6] auf der Eisenbahnstrecke vom Kölner Flughafen zum Kölner Hauptbahnhof, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Marien und St. Joseph, Köln-Kalk, zunächst der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Südosten. Im weiteren Verlauf schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der Trimbornstraße in diese nach Norden, an der Einmündung der Dillenburger Straße in deren Achse nach Osten, an der Kreuzung mit der Rolshover Straße in deren Achse nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke vom Kölner Flughafen zum Kölner Hauptbahnhof in diese nach Südosten, am

Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Mülheim zum Verschiebebahnhof Gremberg in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse der B 55a in diese nach Westen zum **Schnittpunkt G** [2569905,3 / 5646107,6] mit der Achse der S-Bahnstrecke von Köln nach Leverkusen-Mitte.

Dieser folgt sie nach Südwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke vom Kölner Flughafen zum Kölner Hauptbahnhof in diese nach Südosten und kehrt so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt F**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 277 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Ausgehend vom **Punkt C** [2569772,9 / 5644819,3] auf dem Deutzer Ring läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2569590,5 / 5644827,1], [2569562,0 / 5645026,2], [2569601,5 / 5645034,9], [2569601,4 / 5645037,1], [2569604,3 / 5645037,6], [2569603,8 / 5645040,8], [2569700,6 / 5645058,7], [2569703,5 / 5645037,8] und [2569780,8 / 5645028,1] nach Westen, Norden und Osten zum **Punkt D** [2569909,2 / 5645116,2] auf der Eisenbahnstrecke vom Kölner Flughafen zum Kölner Hauptbahnhof. Deren Achse folgt sie nach Nordwesten und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der S-Bahnstrecke von Köln nach Leverkusen-Mitte in deren Achse nach Norden zum **Punkt EB** [2570215,5 / 5646773,3].

Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Norden im **Punkt F** [2570278,4 / 5647073,9] auf die Eisenbahnstrecke von Köln-Messe/Deutz Gl.11-12 nach Köln-Buchforst, folgt dieser nach Südwesten zum **Punkt G** [2569846,8 / 5646905,6] und läuft im Anschluss in gerader Luftlinie durch den Punkt [2569927,5 / 5647040,8] nach Norden zum **Punkt H** [2569760,3 / 5647132,5] auf dem Auenweg. Dessen Achse folgt sie nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Hafestraße in diese nach Norden zum **Punkt I** [2569687,6 / 5647206,1], läuft in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt J** [2569219,5 / 5647455,9] auf der Achse

des Rheins, folgt dieser nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Süd zum Güterbahnhof Köln-Kalk Nord in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der L 124 in diese nach Nordwesten und letztlich am Schnittpunkt mit der Achse des Deutzer Rings in diese nach Nordosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 278 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2569725,9 / 5640959,7], dem Schnittpunkt der Achse der A 4 und der Achse des Rheins, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll, zunächst der Achse des Rheins nach Nordwesten und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Süd zum Güterbahnhof Köln-Kalk Nord in diese nach Nordosten. Anschließend schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der L 124 / A 559 in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke vom Güterbahnhof Köln-Kalk Nord zum Verschiebebahnhof Gremberg in diese nach Süden und am Schnittpunkt mit der Achse der A 4 in diese nach Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 279 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Theodor und St. Elisabeth, Köln-Vingst/Höhenberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Theodor und St. Elisabeth, Köln-Vingst/Höhen-

berg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Theodor und St. Elisabeth, Köln-Vingst/Höhenberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2573254,8 / 5645757,2], dem Schnittpunkt der Achse der A 3 und der Achse der Straßenbahnstrecke von Köln nach Bensberg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Theodor und St. Elisabeth, Köln-Vingst/Höhenberg, zunächst der Achse der besagten Straßenbahnstrecke nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Plettenberger Straße in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der B 55 in diese nach Westen, an der Einmündung des Nohlenwegs in dessen Achse nach Südwesten und geht nach Süden in die Achse des Vingster Rings über. Im weiteren Verlauf schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Siegburg nach Köln in diese nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke vom Verschiebebahnhof Gremberg zum Güterbahnhof Köln-Kalk Nord in deren Achse nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse der B 55a in deren Achse – übergehend in die Achse der A 4 – nach Osten. Letztlich schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Süden und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 280 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Köln-Ostheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Servatius, Köln-Ostheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Köln-Ostheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2573478,4 / 5645354,9] auf der Mittelachse der Autobahn A 3 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Servatius, Köln-Ostheim, zunächst in gerader Luftlinie nach Westen durch den Punkt [2572930,4 / 5645138,9] zum **Punkt B** [2572781,9 / 5645122,4] auf der

Achse der Frankfurter Straße. Über diese läuft sie nach Norden, geht an der Kreuzung mit dem Vingster Ring in dessen Achse nach Süden über, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Sieburg nach Köln in diese nach Südosten und am Schnittpunkt mit der Achse der A 4 in diese nach Osten. Letztlich schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Nordwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 281 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Köln-Rath

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Köln-Rath, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Köln-Rath, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt C** [2576174,2 / 5643978,2] auf der Lützerathstraße läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Köln-Rath, zunächst in gerader Luftlinie durch den Punkt [2576270,5 / 5643617,9] nach Süden zum **Punkt D** [2576304,8 / 5643551,5] auf der Rösrather Straße. Deren Achse folgt sie nach Osten, schwenkt an der Einmündung des Röttgenswegs in dessen Achse nach Süden und am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Südosten bis zum **Schnittpunkt E** [2579789,5 / 5641535,2] mit der Rösrath-Kölner Stadtgrenze, der sie – übergehend in die Stadtgrenze von Bergisch Gladbach und Köln – nach Norden und Westen zum **Punkt EA** [2578399,8 / 5645652,2] folgt. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2576887,6 / 5644748,5], [2576316,8 / 5644748,2] und [2576316,8 / 5645004,4] nach Westen zum **Punkt EB** [2575889,4 / 5644887,5] auf dem Lehmbacher Weg, folgt dessen Achse nach Süden, geht an der Einmündung in den Rather Kirchweg in dessen Achse nach Süden über und schwenkt an der Einmündung in die Lützerathstraße in deren Achse nach Osten und kehrt so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 282 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius, Köln-Rath-Heumar

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Cornelius, Köln-Rath-Heumar, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius, Köln-Rath-Heumar, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2577396,0 / 5642149,4] auf der Bensberger Straße, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Cornelius, Köln-Rath-Heumar, zunächst in gerader Luftlinie durch den Punkt [2576985,0 / 5642205,1] nach Westen zum **Punkt AA** [2575659,2 / 5642199,2] auf dem Maarhäuser Weg. Dessen Achse folgt sie nach Südwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 59 in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Rösrath in diese nach Westen zum **Punkt AB** [2574573,1 / 5642890,4] und läuft von dort in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt AC** [2574562,8 / 5643183,9] auf dem Alten Deutzer Postweg. Dessen Achse folgt sie nach Osten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der westlichen Verbindungsspur der A 3 und der A 59 in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der nördlichen Verbindungsspur der A 3 und der A 59 in diese nach Osten und am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Norden bis zum **Schnittpunkt B** [2574424,0 / 5643965,0] mit der Achse der Straßenbahnstrecke von Köln-Deutz nach Köln-Rath-Heumar. Dieser folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Brück-Rather Steinwegs in diese nach Nordosten, an der Kreuzung mit dem Rather Kirchweg in dessen Achse nach Südosten und an der Kreuzung mit der Lützerathstraße in deren Achse nach Osten zum **Punkt C** [2576174,2 / 5643978,2].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2576270,5 / 5643617,9] nach Süden zum **Punkt D** [2576304,8 / 5643551,5] auf der Rösrather Straße, folgt deren Achse nach Osten, schwenkt an der Einmündung des Röttgenswegs in dessen Achse nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Osten und am Schnittpunkt mit der Achse der Bensberger Straße in diese nach Südwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 283 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Adelheid, Köln-Neubrück

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Adelheid, Köln-Neubrück, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Adelheid, Köln-Neubrück, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt AA** [2574861,5 / 5645800,3] auf der Hans-Schulten-Straße läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Adelheid, Köln-Neubrück, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2574579,9 / 5645709,3], [2574303,0 / 5645330,8], [2574249,0 / 5645164,6], [2573853,2 / 5645050,3] und [2574048,0 / 5644773,1] nach Südwesten zum **Punkt B** [2573944,0 / 5644663,2] auf der A 3. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Straßenbahnstrecke von Köln-Deutz nach Köln-Rath-Heumar in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse des Brück-Rather Steinwegs in diese nach Nordosten, an der Kreuzung mit dem Rather Kirchweg in dessen Achse nach Nordwesten sowie an der Einmündung in die Hans-Schulten-Straße in deren Achse nach Nordwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 284 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln-Flittard

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln-Flittard, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln-Flittard, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt CA** [2569986,8 / 5653431,8] auf der Eisenbahnstrecke von Köln nach Leverkusen-Mitte ausgehend, stößt die

Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln-Flittard, zunächst in gerader Luftlinie nach Westen im Punkt [2569965,9 / 5653431,7] auf die Leverkusener-Kölner Stadtgrenze, der sie nach Westen zum **Schnittpunkt D** [2568241,0 / 5653666,1] mit der Achse des Rheins folgt. Dieser folgt sie nach Süden zum **Punkt DA** [2570061,7 / 5649530,8] und knickt anschließend in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt DB** [2570308,0 / 5649612,1] auf der Achse der Straße „Am Faulbach“ ab. Dieser folgt sie nach Osten, schwenkt an der Einmündung in die Achse der Düsseldorfer Straße in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Heinrich-Gilsbach-Straße in diese nach Osten und am Schnittpunkt mit der Achse des Clevischen Rings in diese nach Norden bis zum **Punkt DC** [2570445,4 / 5649876,2].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2570516,3 / 5649910,2], [2570557,1 / 5650033,5] und [2570505,3 / 5650389,5] nach Nordosten zum **Punkt E** [2570569,4 / 5650417,9] auf der Eisenbahnstrecke von Köln nach Leverkusen. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Schönrather Straße in diese nach Nordosten, an der Kreuzung mit dem Höhenhauser Ring in dessen Achse nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse des Neurather Wegs in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der östlichen Teilstrecke der Eisenbahnstrecke von Köln nach Solingen in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse des Dünnwalder Kommunalwegs in diese nach Westen. Letztlich schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Leverkusen-Mitte in diese nach Norden und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt CA**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 285 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt DA** [2570061,7 / 5649530,8] auf der Achse des Rheins ausgehend, stößt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Clemens und Mauritius, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt DB** [2570308,0 / 5649612,1] auf

die Achse der Straße „Am Faulbach“ ab. Dieser folgt sie nach Osten, schwenkt an der Einmündung in die Achse der Düsseldorfer Straße in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Heinrich-Gilsbach-Straße in diese nach Osten und am Schnittpunkt mit der Achse des Clevischen Rings in diese nach Norden bis zum **Punkt DC** [2570445,4 / 5649876,2].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2570516,3 / 5649910,2], [2570557,1 / 5650033,5] und [2570505,3 / 5650389,5] nach Nordosten zum **Punkt E** [2570569,4 / 5650417,9] auf der Eisenbahnstrecke von Köln Hauptbahnhof nach Leverkusen-Mitte. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Schönrather Straße in diese nach Nordosten, an der Kreuzung mit dem Höhenhauser Ring in dessen Achse nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse des Neurather Wegs in diese nach Nordosten und am Schnittpunkt mit der Achse der östlichen Teilstrecke der Eisenbahnstrecke von Köln nach Solingen in diese nach Norden. Im weiteren Verlauf schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Mülheim nach Köln-Höhenhaus in diese nach Südwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Bergisch Gladbach in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der A 4 in diese – übergehend in die Achse der B 55a – nach Westen und am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln Hauptbahnhof nach Leverkusen-Mitte in diese nach Norden zum **Punkt EB** [2570215,5 / 5646773,3].

Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Norden im **Punkt F** [2570278,4 / 5647073,9] auf die Eisenbahnstrecke von Köln-Messe/Deutz Gl.11-12 nach Köln-Buchforst, folgt dieser nach Südwesten zum **Punkt G** [2569846,8 / 5646905,6] und läuft im Anschluss in gerader Luftlinie durch den Punkt [2569927,5 / 5647040,8] nach Norden zum **Punkt H** [2569760,3 / 5647132,5] auf dem Auenweg. Dessen Achse folgt sie nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Hafestraße in diese nach Norden zum **Punkt I** [2569687,6 / 5647206,1] und läuft letztlich in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt J** [2569219,5 / 5647455,9] auf der Achse des Rheins, über die sie nach Norden zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt DA**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 286 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilige Familie, Köln

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Heilige Familie, Köln, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Heilige Familie, Köln, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2575147,9 / 5651130,3] auf der Stadtgrenze von Köln nach Bergisch Gladbach, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Heilige Familie, Köln, zunächst in gerader Luftlinie nach Westen durch den Punkt [2574192,1 / 5651036,1] zum **Punkt B** [2573726,0 / 5650661,3] auf dem Dünnwalder Mauspfad bzw. dem Höhenfelder Mauspfad, dessen Achse sie nach Süden bis zum **Punkt C** [2574066,1 / 5649824,7] folgt.

Anschließend trifft sie in gerader Luftlinie nach Süden im Punkt [2574072,7 / 5649792,1] auf die Eisenbahnstrecke von Bergisch Gladbach nach Köln, deren Achse sie nach Westen folgt, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Mülheim nach Köln-Höhenhaus in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 3 in diese nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Solingen in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse des Dünnwalder Kommunalwegs in diese nach Westen. Im weiteren Verlauf schwenkt sie am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Leverkusen-Mitte in diese nach Norden zum **Punkt CA** [2569986,8 / 5653431,8], stößt von hier in gerader Luftlinie nach Westen im Punkt [2569965,9 / 5653431,7] auf die Leverkusen-Kölner Stadtgrenze und findet über diese – übergehend in die Stadtgrenze von Köln nach Bergisch Gladbach – nach Osten und Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 287 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde, St. Joseph und St. Norbert, Köln-Dellbrück

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Norbert, Köln-Dellbrück, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Norbert, Köln-Dellbrück, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2575147,9 / 5651130,3] auf der Stadtgrenze von Köln nach Bergisch Gladbach, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Norbert, Köln-

Dellbrück, zunächst in gerader Luftlinie nach Westen durch den Punkt [2574192,1 / 5651036,1] zum **Punkt B** [2573726,0 / 5650661,3] auf dem Dünnwalder Mauspfad bzw. dem Höhenfelder Mauspfad, dessen Achse sie nach Süden bis zum **Punkt C** [2574066,1 / 5649824,7] folgt.

Anschließend trifft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2574072,7 / 5649792,1] im Punkt [2574075,6 / 5649768,5] nach Süden auf die Wasserwerkstraße, deren Achse sie nach Süden zum **Punkt D** [2574316,3 / 5649288,2] folgt. Von hier läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2574332,3 / 5649219,2], [2574318,4 / 5649210,0], [2574507,6 / 5648861,4], [2574585,8 / 5648772,2], [2574452,3 / 5648700,6], [2574476,0 / 5648597,8], [2574725,8 / 5648590,1] und [2574702,0 / 5648385,7] nach Süden zum **Punkt EA** [2574567,0 / 5648204,5] auf der Straße „Hochwinkel“. Deren Achse folgt sie nach Südwesten zum **Punkt E** [2574251,4 / 5647924,0] und trifft anschließend in gerader Luftlinie durch den Punkt [2575162,2 / 5647185,4] nach Osten im **Punkt F** [2576344,0 / 5647528,4] auf die Stadtgrenze von Bergisch Gladbach und Köln, der sie nach Norden zum **Schnittpunkt FA** [2576883,4 / 5650606,1] mit dem Katharinenkammerweg folgt.

Anschließend folgt sie der Achse des Katharinenkammerwegs nach Westen zum Punkt [2576709,6 / 5650636,0], trifft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Norden im **Punkt FB** [2576709,6 / 5650667,8] auf die Stadtgrenze von Köln und Bergisch Gladbach, folgt dieser nach Westen und Südwesten zum **Punkt FC** [2576436,5 / 5650615,9] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2576334,1 / 5650497,2] und [2576081,2 / 5650662,3] nach Südwesten, Nordwesten und Norden zum **Punkt FD** [2576081,2 / 5650887,6] auf der Stadtgrenze von Köln und Bergisch Gladbach. Über diese findet sie nach Westen und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 288 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln-Holweide

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln-Holweide, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln-Holweide, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt C** [2574072,7 / 5649792,1] auf der Eisenbahnstrecke von Köln nach Bergisch Gladbach, trifft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln-Holweide, zunächst in gerader Luftlinie im Punkt [2574075,6 / 5649768,5] nach Süden auf die Wasserwerkstraße, deren Achse sie nach Süden zum **Punkt D** [2574316,3 / 5649288,2] folgt. Von hier läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2574332,3 / 5649219,2], [2574318,4 / 5649210,0], [2574507,6 / 5648861,4], [2574585,8 / 5648772,2], [2574452,3 / 5648700,6], [2574476,0 / 5648597,8], [2574725,8 / 5648590,1] und [2574702,0 / 5648385,7] nach Süden zum **Punkt EA** [2574567,0 / 5648204,5] auf der Straße „Hochwinkel“. Deren Achse folgt sie – übergehend in die Achse des Schlagbaumwegs – nach Westen zum **Punkt F** [2573343,3 / 5647630,9] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2573284,3 / 5647734,1], [2572976,3 / 5647584,1] und [2573014,4 / 5647486,3] nach Westen zum **Punkt G** [2572740,5 / 5647454,3] auf der A 3.

Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Bergisch Gladbach in diese nach Osten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 289 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus, Köln-Brück

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Hubertus, Köln-Brück, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus, Köln-Brück, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt EA** [2578399,8 / 5645652,2] auf der Stadtgrenze von Bergisch Gladbach und Köln, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Hubertus, Köln-Brück, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2576887,6 / 5644748,5], [2576316,8 / 5644748,2] und [2576316,8 / 5645004,4] nach Westen zum **Punkt EB** [2575889,4 / 5644887,5] auf dem Lehmbacher Weg. Dessen Achse folgt sie nach Süden, schwenkt an der Einmündung in den Rather Kirchweg in dessen Achse nach Nordwesten, an der nördlichen Einmündung in die Hans-Schulten-Straße in deren Achse nach Nordwesten, an der Einmündung der L 286n in deren Achse nach Südwesten und Nordwesten und an der Kreuzung mit der Achse der A 4 in deren Achse nach Osten zum

Punkt EC [2574842,1 / 5646649,3]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie durch den **Punkt** [2575162,2 / 5647185,4] nach Nordosten zum **Punkt F** [2576344,0 / 5647528,4] auf der Stadtgrenze von Bergisch Gladbach und Köln, über die sie nach Südosten zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt EA**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 290 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Köln-Merheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Gereon, Köln-Merheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Köln-Merheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt B** [2572781,9 / 5645122,4] auf der Frankfurter Straße, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Gereon, Köln-Merheim, zunächst in gerader Luftlinie durch den **Punkt** [2572930,4 / 5645138,9] nach Osten zum **Punkt C** [2573478,4 / 5645354,9] auf der A 3. Deren Achse folgt sie nach Süden zum **Punkt D** [2573944,0 / 5644663,2] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2574048,0 / 5644773,1], [2573853,2 / 5645050,3], [2574249,0 / 5645164,6], [2574303,0 / 5645330,8] und [2574579,9 / 5645709,3], nach Nordosten zum **Punkt DA** [2574861,5 / 5645800,3] auf der Hans-Schulten-Straße. Deren Achse folgt sie nach Nordwesten, schwenkt an der Einmündung der L 286n in deren Achse nach Südwesten und Nordwesten, an der Kreuzung mit der Achse der A 4 in deren Achse nach Osten zum **Punkt EC** [2574842,1 / 5646649,3] und erreicht von diesem aus in gerader Luftlinie durch den **Punkt** [2575162,2 / 5647185,4] nach Norden im **Punkt E** [2574251,4 / 5647924,0] die Achse der Straße „Hochwinkel“. Dieser folgt sie – übergehend in die Achse des Schlagbaumswegs – nach Westen zum **Punkt F** [2573343,3 / 5647630,9] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2573284,3 / 5647734,1], [2572976,3 / 5647584,1] und [2573014,4 / 5647486,3] nach Westen zum **Punkt G** [2572740,5 / 5647454,3] auf der A 3.

Deren Achse folgt sie nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Straßenbahnstrecke von Bensberg nach Deutz in diese nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der Plettenberger Straße in diese nach Südwesten, an der Einmündung in die B 55 in deren Achse nach Westen, an der Einmündung des Nohlenwegs in dessen Achse nach Südwesten, an der Kreuzung mit der Frankfurter Straße in deren Achse

nach Südosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 291 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe, Köln-Porz-Eil/Gremberghoven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe, Köln-Porz-Eil/Gremberghoven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe, Köln-Porz-Eil/Gremberghoven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2577396,0 / 5642149,4] auf der Bensberger Straße, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe, Köln-Porz-Eil/Gremberghoven, zunächst in gerader Luftlinie durch den **Punkt** [2576985,0 / 5642205,1] nach Westen zum **Punkt AA** [2575659,2 / 5642199,2] auf dem Maarhäuser Weg. Dessen Achse folgt sie nach Südwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 59 in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln nach Rösrath in diese nach Westen zum **Punkt AB** [2574573,1 / 5642890,4] und läuft von dort in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt AC** [2574562,8 / 5643183,9] auf dem Alten Deutzer Postweg. Dessen Achse folgt sie nach Osten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der westlichen Verbindungsspur der A 3 und der A 59 in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der A 4 in diese nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der A 559 in diese nach Südosten bis zum **Punkt AD** [2573733,5 / 5641916,2] und läuft von dort in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt AE** [2573483,8 / 5641552,7] auf dem nördlichen Nebengleis der Eisenbahnstrecke, die von Köln-Porz-Wahn über den Verschiebehnhof Gremberg nach Köln-Mülheim führt.

Deren Achse folgt sie nach Südosten bis zum **Punkt AF** [2575212,7 / 5638486,2], läuft von dort in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt B** [2575488,2 / 5638606,1] auf der Brucknerstraße, folgt deren Achse nach Norden, schwenkt an der Einmündung in die Kaiserstraße in deren Achse nach Osten, an der Einmündung der Dorotheenstraße in deren Achse nach Norden und an der Einmündung der Fauststraße in deren Achse nach Osten zum **Punkt BA** [2575626,0 / 5639164,4]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Norden durch die Punkte [2575629,2 / 5639274,3], [2575659,0 / 5639274,3] und [2575679,0 / 5639353,8] zum

Punkt C [2575645,9 / 5639355,3], dem Schnittpunkt der Achse der Danziger Straße und der Achse der Memeler Straße, und folgt der Achse der Memeler Straße nach Norden und Osten zum **Punkt CA** [2575782,5 / 5639429,0]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2575785,3 / 5639568,2], [2575693,5 / 5639557,8] und [2575685,1 / 5639629,9] nach Norden, Westen und Osten zum **Punkt DA** [2576063,2 / 5639679,1] auf der Frankfurter Straße, folgt deren Achse nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 84 in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse des Grengeler Mauspfads in diese nach Norden, an der Kreuzung mit der Alten Kölner Straße in deren Achse nach Nordosten und Südosten zum **Punkt DB** [2580084,8 / 5639058,5] und erreicht von diesem aus in gerader Luftlinie nach Nordosten im Punkt [2580092,4 / 5639062,3] die Rösrath-Kölner Stadtgrenze.

Über diese läuft sie nach Norden zum **Schnittpunkt E** [2579789,5 / 5641535,2] mit der Achse der A 3, folgt dieser nach Nordwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Bensberger Straße in diese nach Südwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 292 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Christus König, Köln-Porz

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Christus König, Köln-Porz, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Christus König, Köln-Porz, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt AC** [2574066,5 / 5635497,9] auf der Niederkassel-Kölner Stadtgrenze und dem Holzweg, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Christus König, Köln-Porz, der Achse des Holzwegs nach Nordosten zum **Punkt AD** [2575504,3 / 5636954,5] und stößt anschließend in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt AE** [2575849,9 / 5636823,0] auf die Eisenbahnstrecke von Köln-Porz nach Troisdorf.

Deren Achse folgt sie nach Norden bis zum **Punkt AF** [2575212,7 / 5638486,2], läuft von dort in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt B** [2575488,2 / 5638606,1] auf der Brucknerstraße, folgt deren Achse nach Norden, schwenkt an der Einmündung in die Kaiserstraße in deren Achse nach Osten, an der Einmündung der Dorotheenstraße in deren Achse nach Norden und an der Einmündung der Fauststraße

in deren Achse nach Osten zum **Punkt BA** [2575626,0 / 5639164,4].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Norden durch die Punkte [2575629,2 / 5639274,3], [2575659,0 / 5639274,3] und [2575679,0 / 5639353,8] zum **Punkt C** [2575645,9 / 5639355,3], dem Schnittpunkt der Achse der Danziger Straße und der Achse der Memeler Straße, und folgt der Achse der Memeler Straße nach Norden und Osten zum **Punkt CA** [2575782,5 / 5639429,0]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2575785,3 / 5639568,2], [2575693,5 / 5639557,8] und [2575685,1 / 5639629,9] nach Norden, Westen und Osten zum **Punkt DA** [2576063,2 / 5639679,1] auf der Frankfurter Straße, folgt deren Achse nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 84 in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse des Grengeler Mauspfads in diese nach Norden, an der Kreuzung mit der Alten Kölner Straße in deren Achse nach Nordosten und Südosten zum **Punkt DB** [2580084,8 / 5639058,5] und erreicht von diesem aus in gerader Luftlinie nach Nordosten im Punkt [2580092,4 / 5639062,3] die Rösrath-Kölner Stadtgrenze.

Über diese findet sie – übergehend in die Troisdorf-Kölner Stadtgrenze und die Niederkassel-Kölner Stadtgrenze – nach Südosten, Südwesten und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AC**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 293 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Köln-Porz

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Josef, Köln-Porz, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Köln-Porz, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AD** [2573914,2 / 5638648,3] auf der Mittelachse des Rheins ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Josef, Köln-Porz, zunächst in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt AE** [2574154,0 / 5638572,0] auf der Achse der Straße „In der Adelenhütte“. Über diese läuft sie nach Osten, schwenkt an der Einmündung in die Poststraße in deren Achse nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Straße „Hasenkaul“ in diese nach Osten und am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke, die von Köln-Porz unmittelbar nördlich am Verschiebebahnhof Gremberg vorbei nach Köln-Mülheim führt, in diese nach Norden bis zum

Punkt A [2574304,3 / 5640791,7]. Anschließend knickt sie in gerader Luftlinie durch den **Punkt** [2574161,2 / 5640583,7] nach Südwesten zum **Punkt B** [2573968,9 / 5640322,1] auf dem Urbacher Weg ab und folgt dessen Achse nach Nordwesten bis zum **Punkt C** [2573799,5 / 5640435,4].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt D** [2573689,7 / 5640374,7] auf der Kölner Straße und folgt deren Achse nach Südosten zum **Punkt E** [2573817,0 / 5640177,7]. Letztlich läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt F** [2573681,3 / 5640050,8] auf der Mittelachse des Rheins, über die sie nach Süden zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt AD**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 294 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln-Porz-Ensen

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln-Porz-Ensen, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln-Porz-Ensen, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AD** [2573733,5 / 5641916,2] auf der Achse der A 559 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln-Porz-Ensen, zunächst in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt AE** [2573483,8 / 5641552,7] auf dem nördlichen Nebengleis der Eisenbahnstrecke, die von Köln-Porz über den Verschiebebahnhof Gremberg nach Köln-Mülheim führt. Deren Achse folgt sie nach Südosten bis zum **Punkt A** [2574304,3 / 5640791,7], knickt in gerader Luftlinie durch den **Punkt** [2574161,2 / 5640583,7] nach Südwesten zum **Punkt B** [2573968,9 / 5640322,1] auf dem Urbacher Weg ab und folgt dessen Achse nach Nordwesten bis zum **Punkt C** [2573799,5 / 5640435,4]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt D** [2573689,7 / 5640374,7] auf der Kölner Straße und folgt deren Achse nach Südosten zum **Punkt E** [2573817,0 / 5640177,7].

Letztlich läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt F** [2573681,3 / 5640050,8] auf der Mittelachse des Rheins, folgt dieser nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 4 in diese nach Nordosten und am Schnittpunkt mit der Achse der A 559 in diese nach Südosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AD**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 295 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens, Köln-Porz-Langel

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Clemens, Köln-Porz-Langel, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens, Köln-Porz-Langel, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2569346,8 / 5634748,6] auf der Köln-Nieder-kasseler Stadtgrenze und der Achse des Rheins ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Clemens, Köln-Porz-Langel, zunächst über die Köln-Nieder-kasseler Stadtgrenze nach Osten zum **Punkt AB** [2572888,0 / 5635364,1]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572174,2 / 5636089,1] und [2572101,2 / 5636193,3] nach Nordwesten zum **Punkt AC** [2571658,8 / 5636877,8] auf der Mittelachse des Rheins, über die sie nach Südwesten zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 296 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Geburt, Köln-Porz-Züendorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Mariä Geburt, Köln-Porz-Züendorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Geburt, Köln-Porz-Züendorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AB** [2572888,0 / 5635364,1] auf der Köln-Niederkasseler Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Mariä Geburt, Köln-Porz-Züendorf, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572174,2 / 5636089,1] und [2572101,2 / 5636193,3] nach Nordwesten zum **Punkt AC** [2571658,8 / 5636877,8] auf der Mittelachse des Rheins, der sie nach Nordosten zum **Punkt AD** [2573914,2 / 5638648,3] folgt. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt AE** [2574154,0 / 5638572,0] auf die Achse der Straße „In der Adelenhütte“. Über diese läuft sie nach Osten, schwenkt an der Einmündung in die Poststraße in deren Achse nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Straße „Hasenkaul“ in diese nach Osten und am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Köln-Porz nach Troisdorf in diese nach Süden bis zum **Punkt B** [2575849,9 / 5636823,0].

Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt C** [2575504,3 / 5636954,5] auf den Holzweg, dessen Achse sie nach Südwesten bis zum **Schnittpunkt D** [2574066,5 / 5635497,9] mit der Köln-Niederkasseler Stadtgrenze folgt. Über die genannte Stadtgrenze findet sie abschließend nach Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AB**.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Köln, 1. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 297 Palmsonntagskollekte 2016

Köln, 12. Februar 2016

„Hilfe leisten – Hoffnung spenden.
In Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“

Palmsonntagskollekte am 19. / 20. März 2016 für die Christen im Heiligen Land.

Aus Angst vor Krieg und Gewalt haben sich Tausende Männer, Frauen und Kinder aus dem Nahen und Mittleren Osten in den letzten Jahren auf den Weg nach Europa gemacht. Die Diskussionen um Flüchtlingsströme, Willkommenskultur und Asylrechtsverschärfung machen deutlich: Der Nahe Osten ist uns ganz nah! Die Entwicklungen im Heiligen Land haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaften in Europa – und umgekehrt.

Wir in Deutschland können durch die Kollekte an Palmsonntag die Menschen im Heiligen Land unterstützen und ihre Lebenssituation verbessern.

Der Leitgedanke zur Palmsonntagskollekte 2016 „Hilfe leisten – Hoffnung spenden. In Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“ macht deutlich, dass es das gemeinsame Ziel aller Gläubigen sein muss, durch konkrete Hilfe christliches Leben im Heiligen Land zu sichern. Die Kirche an den Ursprungsstätten unseres Glaubens benötigt unsere Unterstützung, damit sie ihren Dienst an den Menschen erfüllen kann. Auch die deutschen Bischöfe bitten in ihrem Aufruf um Solidarität mit den Christen im Nahen Osten.

So bitten wir um eine großzügige Spende für die Palmsonntagskollekte und bitten Sie zudem, auf diese besondere Kollekte hinzuweisen. Allen, die auf diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzen, sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung. Sämtliche Materialien stehen Ihnen wie gewohnt im Internet als Download zur Verfügung: www.palmsonntagskollekte.de.

Die Seelsorger werden gebeten, die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Nr. 298 Fußwaschung in der Messe vom Letzten Abendmahl

Köln, 1. März 2016

Auf Wunsch des Papstes hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 6. Januar 2016 das Dekret „In missa in Cena Domini“ (Prot. 87/15) ausgefertigt, das den Ritus der Fußwaschung in der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag mit Blick auf den Teilnehmerkreis modifiziert.

Die entsprechende Rubrik im Messbuch nennt fortan im Kontext der Fußwaschung nicht mehr nur „Männer“, sondern spricht von denjenigen, „die aus dem Volk Gottes dazu ausgewählt wurden“. Vergleichbares gilt für das Zeremoniale für die Bischöfe. Um das Volk Gottes in seiner Verschiedenheit und Einheit zu repräsentieren, kann diese Gruppe, wie es ausdrücklich heißt, „aus Männern und Frauen bestehen und angemessener Weise aus Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Klerikern, Ordensleuten und Laien“.

Im Begleitschreiben zum genannten Dekret erläutert die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die geschichtlichen und theologischen Hintergründe der päpstlichen Entscheidung.

Nr. 299 Weihe der Heiligen Öle/Chrisam-Messe

Köln, 1. März 2016

Wie in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr in der Karwoche am

Montag, dem 21. März 2016

der „Oasentag“ statt. Hierzu sind alle Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten herzlich eingeladen.

Ablauf:

- ab 13.30 Uhr Beichtgelegenheit im Dom, in der Minoritenkirche, St. Kolumba und St. Andreas
- 15.00 Uhr Geistliche Stunde in der Minoritenkirche
Referent: P. Prof. Dr. Ulrich Berges (MSC)
anschließend stille Anbetung
- 16.30 Uhr Chrisam-Messe im Dom
- 18.00 Uhr Imbiss im Maternushaus

Alle Priester sind zur Konzelebration eingeladen. Für die Teilnehmer an der Chrisammesse ist Bination gestattet. Wer konzelebrieren möchte wird gebeten, seine Albe, Schultertuch, Zingulum und eine weiße Stola mitzubringen; Ankleidegelegenheit ist ab 16.00 Uhr im Chorumgang des Domes.

Nur für die Konzelebranten sind die Bänke in den Querhäusern des Domes reserviert. Priester und Diakone in Chorkleidung nehmen im Chorgestühl Platz; Kleriker ohne liturgische Kleidung im Hauptschiff.

Die Herren Kreis- und Stadtdechanten kommen bis 16.10 Uhr in die Sakristei. Für die Herren Kreis- und Stadtdechanten und Spirituale aus den Seminaren und Konvikten sowie die vier benannten Vertreter der Diakone liegen Albe, Schultertuch etc. sowie das Messgewand bzw. Dalmatik bereit.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier, die nur in der Bischofskirche stattfindet, aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Die heiligen Öle können unmittelbar nach der heiligen Messe sowie Dienstag und Mittwoch jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Domsakristei in gewohnter Weise abgeholt werden.

Nr. 300 Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz für die Erzdiözese Köln (MAVO-Gericht)

Köln, 1. Februar 2016

Der Erzbischof von Köln hat die stellvertretende Vorsitzende des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln, Frau Dr. Amrei Wisskirchen, mit Wirkung zum 31. Januar 2016 von ihrer Aufgabe entpflichtet. Frau Dr. Wiss-

kirchen übernimmt im Februar d. J. das Amt der Richterin am Kirchlichen Arbeitsgerichtshof Bonn.

Nr. 301 Übertragung der Fußball-EM 2016 in den Pfarreien (Public Viewing)

Köln, 2. Februar 2016

Beim Public Viewing sind folgende rechtliche Vorgaben zu beachten:

1. Die Übertragungsrechte am Fernsehbild:

Die Übertragungsrechte von EM-Spielen liegen bei der UEFA. Dabei ist zwischen dem nicht-kommerziellen und dem kommerziellen Public Viewing zu unterscheiden.

Für das **nicht-kommerzielle Public Viewing** ist keine Gebühr an die UEFA zu zahlen. Nicht kommerziell ist das Public-Viewing dann, wenn weder direkt noch indirekt Eintrittsgelder verlangt werden, kein Sponsoring stattfindet und keine gewerblichen weiteren Nutzungen (bspw. Speisen- und Getränkeverkauf) vorliegen.

Das nicht kommerzielle Public Viewing braucht dann nicht angemeldet zu werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten nicht mehr als 300 Zuschauer zulassen. Andernfalls ist auch das nicht kommerzielle Public Viewing bei der UEFA anzumelden. Eine Lizenzgebühr wird dann jedoch nicht erhoben.

Beim **kommerziellen Public-Viewing** muss die Veranstaltung immer bei der UEFA angemeldet und Lizenzgebühren bezahlt werden.

Anzumeldende Veranstaltungen sind über <https://uefa.fame.uefa.com/EBS/PublicScreeningService/PublicForm/Presentation.htmx?key=MTUwMDAzOTI2> anzumelden. Die Anmeldung muss bis zum **6. Mai 2016** erfolgen.

Die UEFA erreichen Sie für Rückfragen unter: publicscreeningEURO2016@CAA11.com.

Details sind in dem Schreiben des VDD dargelegt. Dieses finden Sie unter

http://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/service_pfarregemeinden/recht/recht_downloads/.

2. Die Rechte am Fernsehton:

Bei der Übertragung werden auch Fernsehtonrechte beansprucht. Diese werden im Gegensatz zu den Fernsehbildern in keinem Fall kostenfrei weitergegeben. Daher ist **immer eine Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA** erforderlich. Die GEMA bietet wieder einen Sondertarif an. Dessen Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem oben genannten Schreiben des VDD.

Personalia

Nr. 302 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

01.02. *Herr Pfarrer Thomas Jablonka* für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisdechanten des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.01. *Herr Kreisdechant Martin Kürten* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Rector ecclesiae der Kapelle des Erholungsheims Haus Marienberge in Katzwinkel-Elkhausen.

11.01. *Pater Jean Bawin SDS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Januar 2017 zum Subdiar an der Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.

11.01. *Msrgr. Franz Lurz* weiterhin bis zum 31. Januar 2017 zum Subdiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Dekanates Königswinter.

11.01. *Msrgr. Rudolf Scheurer* weiterhin bis zum 28. Februar 2017 zum Subdiar an den Pfarreien St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingendorf, St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng, St. Joseph in Lindlar-Linde und St. Severin in Lindlar im Seelsorgebereich Lindlar des Dekanates Wipperfürth.

20.01. *Herr Pfarrer Wolfgang Hanck* weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Subdiar an den Pfarreien St. Suitbertus (Basilika minor) in Düsseldorf-Kaiserswerth, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer und St. Agnes in Düsseldorf-Angermund im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth des Dekanates Düsseldorf-Nord.

22.01. *Herr Diakon Philipp Börsch* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Februar 2016 zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Bergheim-Stüd im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

22.01. *Pater Dr. Rockson Chullickal Vakkachan OCD* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Seelsorger der indischen Katholiken (Lateiner) im Erzbistum Köln – sowie – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. Februar 2016 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.

22.01. *Pater Josef Dadzie CSSp* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 28. Februar 2017 zum Kaplan zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.

22.01. *Herr Pfarrer Heribert Heuser* weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Subdiar an den Pfarreien St. Nikolaus in Pulheim-Brauweiler, St. Cornelius in Pulheim-Geyen und St. Martinus in Pulheim-Sinthern im Seelsorgebereich Brauweiler/Geyen/Sinthern des Dekanates Pulheim.

25.01. *Herr Pfarrer Günter Lülldorf* weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Subdiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Dekanates Königswinter.

25.01. *Herr Diakon Winfried Niesen* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat – weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füsse- nich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lö- venich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Zülpich-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmen- nich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Diony- sius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich- Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zül- pich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Ober- elvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Jo- hannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Dekanates Euskirchen.

25.01. *Herr Pfarrer Klaus Theis* weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Subdiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pan- taleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemein- de Unkel des Dekanates Königswinter.

25.01. *Herr Pfarrer Bernhard Uedelhoven* mit Wirkung vom 1. April 2016 zum Pfarrvikar zur besonderen Verfü- gung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Euskir- chen.

25.01. *Herr Prälat Dr. Hermann Weber* weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Subdiar an den Pfarreien St. Jo- hannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbands- gemeinde Unkel des Dekanates Königswinter.

26.01. *Herr Dechant Hans-Peter Kippels* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Februar 2016 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Alban in Erftstadt-Liblar sowie zum Rektoratspfarrverweser an den Pfarreien St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Michael in Erft- stadt-Blessem und St. Barbara in Erftstadt-Liblar im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Dekanates Erft- stadt.

01.02. *Herr Pfarrer Sebastian Bremer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Februar 2016 zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Nikolaus in Wipperfürth im Dekanat Wipper- fürth.

01.02. *Herr Pfarrer Dr. Patrice Nizeye Zimulinda* – im Ein- vernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Na- tionaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Pfarrvi- kar der Mission cum cura animarum der italienisch- sprachigen Katholiken in Solingen im Erzbistum Köln.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 31.12. *Herrn Pfarrer Gerhard Witzel* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – als Rector ecclesiae der Kapelle des Erholungsheims Haus Marienberge in Katzwinkel-Elkhausen entpflichtet.
- 10.01. *Herrn Weihbischof Rolf Steinhäuser* als Leiter des Edith-Stein-Exerzitienhauses des Erzbistums Köln in Altenberg und als Beauftragter für Neuevangelisierung entpflichtet.
- 11.01. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Thomas Jablonka* auf seine Stelle als leitender Pfarrer an der Pfarrei St. Nikolaus in Wipperfürth im Dekanates Wipperfürth mit Ablauf des 31. Januar 2016 angenommen und mit Wirkung vom 1. Februar 2016 zum Pfarrer an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin ernannt.
- 11.01. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Heribert Krieger* auf seine Pfarrstellen mit Ablauf des 14. August 2016 angenommen und ihn in den Ruhestand versetzt.
- 11.01. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Peter Orth* auf seine Pfarrstellen mit Ablauf des 14. August 2016 angenommen und ihn in den Ruhestand versetzt.
- 11.01. *Herrn Pfarrer Dr. Hans-Ulrich Wiese* mit Ablauf des 31. Januar 2016 als Pfarrvikar entpflichtet und ihn in den Ruhestand versetzt.
- 20.01. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Winfried Jansen* auf seine Pfarrstellen mit Ablauf des 31. Januar 2016 angenommen und ihn in den Ruhestand versetzt.
- 22.01. *Pater Wilson Antony OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 31. Januar 2016 als Kaplan an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin entpflichtet und ihm gleichzeitig den Titel Pfarrer verliehen.
- 16.02. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Heinz Theo Lorenz* auf seine Pfarrstellen mit Ablauf des 30. September 2016 angenommen und ihn in den Ruhestand versetzt.

Es starb im Herrn am:

- 23.01. *Gymnasialpfarrer Heinrich Schwarz*, 86 Jahre.
- 30.01. *Pfarrer i. R. Burkhard Boxler*, 81 Jahre.
- 10.02. *Pater Ralph S. March S.O. Cist*, 93 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 26.01. *Herr Wolfgang Wolf* – unter Beibehaltung seiner Beauftragung als Gemeindereferent im Seelsorgebereich Ehrenfeld im Dekanat Köln-Ehrenfeld – mit Wirkung vom 1. August 2016 als Referent in die Stabsabteilung Diözesanstelle für Pastorale Begleitung im Erzbistum Köln.
- 27.01. *Herr Klaus Bilstein* mit Wirkung vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Rahmen des Einsatzes in der Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln.
- 27.01. *Herr Rainer Dürscheid* mit Wirkung vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Rahmen des Einsatzes in der Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln.

- 27.01. *Herr Norbert Schmitz* mit Wirkung vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Rahmen des Einsatzes in der Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln.
- 27.01. *Herr Markus Sprenger* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch des Dekanates Köln-Nippes.
- 18.02. *Frau Professor Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer* für weitere fünf Jahre als Lehrbeauftragte für das Fach Christliche Gesellschaftslehre am Erzbischöflichen Diakoneninstitut.
- 18.02. *Herr Professor Dr. Armin Wildfeuer* für weitere fünf Jahre als Lehrbeauftragter für das Fach Philosophie am Erzbischöflichen Diakoneninstitut.

Es wurde entpflichtet am:

- 22.01. *Herr Dr. Gerhard Dittscheidt* mit Ablauf des 31. März 2016 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge und als Koordinator in der Notfallseelsorge im Stadtdekanat Wuppertal.
- 25.01. *Herr Dr. Raimund Hanisch* mit Ablauf des 30. Juni 2016 als Pastoralreferent für das Erzbistum sowie als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge in den Einrichtungen des Marienkrankenhauses in Bergisch Gladbach, Evangelischen Krankenhauses in Bergisch Gladbach und Vinzenz-Pallotti-Hospitals in Bergisch Gladbach.
- 01.02. *Herr Thomas Otten* mit Ablauf des 12. Mai 2016 als Pastoralreferent an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs und St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich Solingen-West des Dekanates Solingen für die Inanspruchnahme von Elternzeit bis zum 12. Juni 2017.

Nr. 303 Freie Pfarrerstellen

- Im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville im Dekanat Erftstadt ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. Februar 2016 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Weißkopf, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.
- Im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft im Dekanat Grevenbroich/Dormagen ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. Oktober 2016 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Weißkopf, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Pontifikalhandlungen

Nr. 304 Pontifikalhandlungen des Erzbischofs und der Weihbischöfe

Der Herr Kardinal und Erzbischof nahm folgende Pontifikalhandlungen im vergangenen Jahr 2015 vor:

Spendung der **Hl. Firmung** in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln-Dellbrück
am 20. Juni 2015 49 Firmlinge

Spendung der **Hl. Firmung** in der Pfarrkirche St. Margareta, Brühl
am 13. November 2015 92 Firmlinge

Spendung der **Priesterweihe** im Hohen Dom zu Köln
am 12. Juni 2015 an:

- Kai Amelung
- Br. Aelred Kuhbandner OCist
- Juan Riquelme Cano
- Daniel Sluminsky
- Markus Söhnlein
- Sven Thomsen

Spendung der **Priesterweihe** in Maria Laach am 11. Juli 2015
an Pater Philipp Meyer OSB.

Spendung der **Diakonenweihe** im Hohen Dom zu Köln am
21. November 2015 an:

- Ronald Brings
- Dr. Christoph Hartmann
- Joachim Krause
- Gert Krewer
- Olaf Kusenberg
- Stefan Wickert

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof em. Manfred Melzer folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Dekanat Köln-Deutz

29.08.2015

Firmung im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck
Firmung in der Kirche Zum Göttlichen Erlöser, Köln (Rath)
aus St. Adelheid, Köln (Neubrück) 9 Firmlinge
aus St. Cornelius, Köln (Rath) 16 Firmlinge
aus St. Servatius, Köln (Ostheim) 10 Firmlinge
aus Zum Göttlichen Erlöser, Köln (Rath) 25 Firmlinge
zusammen 60 Firmlinge

Firmung im Dekanat Köln-Porz

30.08.2015

Firmung in der Pfarrei Christus König, Köln (Porz)
Firmung in der Kirche St. Bartholomäus, Köln (Porz-Urbach)
aus Christus König, Köln (Porz) 46 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

03.09.2015

Firmung im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt,
Köln (Porz-Zündorf)
aus St. Laurentius, Köln (Porz-Ensen) 15 Firmlinge
aus St. Josef, Köln (Porz) 7 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Köln
(Porz-Zündorf) 29 Firmlinge
aus St. Clemens, Köln (Porz-Langel) 19 Firmlinge
aus St. Engelbert und St. Marien, Köln
(Humboldt/Gremberg) 1 Firmling
zusammen 71 Firmlinge

04.09.2015

Firmung in der Pfarrei Christus König, Köln (Porz)
Firmung in der Kirche St. Bartholomäus, Köln (Porz-Urbach)
aus Christus König, Köln (Porz) 80 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

12.09.2015

Firmung in der Pfarrei St. Maximilian Kolbe, Köln
(Porz-Eil/Gremberghoven)
Firmung in der Kirche St. Michael, Köln (Eil)
aus St. Maximilian Kolbe, Köln
(Porz-Eil/Gremberghoven) 42 Firmlinge
zusammen 42 Firmlinge
insgesamt im Dekanat 239 Firmlinge

Firmung im Dekanat Leverkusen

13.09.2015

Firmung in der Pfarrei St. Maurinus und Marien, Leverkusen
Firmung in der Kirche St. Maurinus, Leverkusen (Lützen-
kirchen)
aus St. Maurinus und Marien,
Leverkusen 52 Firmlinge
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen) 1 Firmling
aus St. Franziskus, Leverkusen
(Steinbüchel) 1 Firmling
zusammen 54 Firmlinge

27.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Leverkusen Südost
Firmung in der Kirche St. Matthias, Leverkusen (Fettehenne)
aus St. Albertus Magnus, Leverkusen
(Schlebusch) 7 Firmlinge
aus St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch) 13 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Leverkusen
(Alkenrath) 4 Firmlinge
aus St. Joseph, Leverkusen (Manfort) 4 Firmlinge
aus St. Matthias, Leverkusen (Fettehenne) 6 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Leverkusen (Steinbüchel) 3 Firmlinge
aus St. Franziskus, Leverkusen
(Steinbüchel-West) 8 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Leverkusen
(Schlebusch) 1 Firmling
aus St. Maurinus und Marien, Leverkusen 3 Firmlinge
zusammen 49 Firmlinge

20.12.2015

Firmung in der Pfarrei St. Aldegundis, Leverkusen	
Firmung in der Kirche Zum Hl. Kreuz, Leverkusen (Rheindorf)	
aus St. Aldegundis, Leverkusen	53 Firmlinge
aus St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch)	1 Firmling
aus St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)	1 Firmling
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	57 Firmlinge
davon	5 Erwachsene
insgesamt im Dekanat	160 Firmlinge

Firmung im Dekanat Kerpen

23.10.2015

Firmung in Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Martinus, Kerpen	
aus St. Martinus, Kerpen	47 Firmlinge
aus St. Quirinus, Kerpen (Mödrath)	5 Firmlinge
aus S. Rochus, Kerpen (Balkhausen)	1 Firmling
aus St. Michael, Kerpen (Buir)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	54 Firmlinge

25.10.2015

Firmung in Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	
aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	20 Firmlinge
aus St. Michael, Kerpen (Buir)	30 Firmlinge
aus St. Martinus, Kerpen	<u>9 Firmlinge</u>
zusammen	59 Firmlinge

06.11.2015

Firmung in Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Joseph, Kerpen (Brüggen)	
aus St. Rochus, Kerpen (Balkhausen)	29 Firmlinge
aus St. Joseph, Kerpen (Brüggen)	<u>29 Firmlinge</u>
zusammen	58 Firmlinge

08.11.2015

Firmung in Seelsorgebereich Kerpen-Südwest	
Firmung in der Kirche St. Quirinus, Kerpen (Mödrath)	
aus St. Martinus, Kerpen	23 Firmlinge
aus St. Quirinus, Kerpen (Mödrath)	10 Firmlinge
aus St. Michael, Kerpen (Buir)	2 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	1 Firmling
aus Christus König, Kerpen (Horrem)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	37 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

13.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Horrem/Sindorf	
Firmung in der Kirche Heilig Geist, Kerpen (Neu-Bottenbroich)	
aus Christus König, Kerpen (Horrem)	26 Firmlinge
aus Heilig Geist, Kerpen (Neu-Bottenbroich)	3 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Kerpen (Götzenkirchen)	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	32 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

15.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Horrem/Sindorf	
Firmung in der Kirche St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	<u>58 Firmlinge</u>
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Dekanat	298 Firmlinge

Firmung im Dekanat Köln-Mitte

30.10.2015

Firmung in der Pfarrei St. Aposteln, Köln	
Firmung in der Kirche St. Maria in der Kupfergasse, Köln	
aus St. Aposteln, Köln	2 Firmlinge
aus St. Engelbert und St. Marien, Köln (Humboldt/Gremberg)	1 Firmling
aus St. Thomas Morus, Bonn (Tannenbusch)	1 Firmling
aus Hl. Familie, Köln	1 Firmling
aus St. Josef, Köln (Porz)	1 Firmling
aus St. Agnes, Köln	2 Firmlinge
aus Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Köln (Bickendorf)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	9 Firmlinge

Firmung im Dekanat Wesseling

31.10.2015

Firmung im Seelsorgebereich Wesseling	
Firmung in der Kirche St. Andreas, Wesseling (Keldenich)	
aus St. Andreas, Wesseling (Keldenich)	27 Firmlinge
aus St. Germanus, Wesseling	12 Firmlinge
aus St. Thomas Apostel, Wesseling (Urfeld)	14 Firmlinge
aus Schmerzhafte Mutter, Wesseling (Berzdorf)	11 Firmlinge
aus St. Georg, Bornheim (Widdig)	1 Firmling
aus Hl. Drei Könige, Köln	<u>1 Firmling</u>
zusammen	66 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

Firmung im Dekanat Köln-Worringen

07.11.2015

Firmung in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII., Köln	
Firmung in der Kirche Christi Verklärung, Köln (Heimersdorf)	
aus Hl. Johannes XXIII., Köln	20 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln (Worringen)	59 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damian, Köln (Weiler)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	80 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

14.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord	
Firmung in der Kirche St. Mariä Namen, Köln (Esch)	
aus St. Martinus, Köln (Esch)	14 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Köln (Pesch)	10 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damian, Köln (Weiler)	11 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Stommeln)	1 Firmling
aus St. Dionysius, Köln (Longerich/Lindweiler)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	37 Firmlinge
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Dekanat	117 Firmlinge

Firmung im Dekanat Köln-Lindenthal

20.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf
Firmung in der Kirche Heilig Geist, Köln (Weiden)

aus St. Marien, Köln (Weiden)	13 Firmlinge
aus St. Severin, Köln (Lövenich)	22 Firmlinge
aus St. Jakobus, Köln (Widdersdorf)	27 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln	5 Firmlinge
aus St. Audomar, Frechen	<u>1 Firmling</u>
zusammen	68 Firmlinge

21.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg
Firmung in der Kirche St. Karl Borromäus, Köln (Sülz)

aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	11 Firmlinge
aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	<u>24 Firmlinge</u>
zusammen	35 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

22.11.2015

Firmung in der Pfarrei St. Pankratius, Köln
Firmung in der Kirche St. Pankratius, Köln (Junkersdorf)

aus St. Pankratius, Köln	59 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Weiden)	2 Firmlinge
aus St. Joseph und St. Mechtern, Köln (Ehrenfeld)	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	63 Firmlinge

insgesamt im Dekanat 166 Firmlinge

Firmung im Dekanat Bedburg/Bergheim

26.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Stadt Bedburg
Firmung in der Kirche St. Martinus, Bedburg (Kaster)

aus St. Georg, Bedburg (Kaster)	11 Firmlinge
aus St. Martinus, Bedburg (Kirchherten)	7 Firmlinge
aus St. Peter, Bedburg (Königshoven)	1 Firmling
aus St. Ursula, Bedburg (Lipp)	4 Firmlinge
aus St. Willibrordus, Bedburg (Kirdorf-Blerichen)	1 Firmling
aus St. Matthias, Bedburg (Kirchtroisdorf)	2 Firmlinge
aus St. Lucia, Rath	1 Firmling
aus St. Lambertus, Bedburg	5 Firmlinge
aus St. Jakobus, Köln (Widdersdorf)	1 Firmling
aus St. Georg, Neu-Elfgen	<u>1 Firmling</u>
zusammen	34 Firmlinge
davon	9 Erwachsene

28.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Stadt Bedburg
Firmung in der Kirche St. Martinus, Bedburg (Kaster)

aus St. Georg, Bedburg (Kaster)	5 Firmlinge
aus St. Martinus, Bedburg (Kirchherten)	9 Firmlinge
aus St. Peter, Bedburg (Königshoven)	6 Firmlinge
aus St. Ursula, Bedburg (Lipp)	3 Firmlinge
aus St. Willibrordus, Bedburg (Kirdorf-Blerichen)	13 Firmlinge
aus St. Matthias, Bedburg (Kirchtroisdorf)	6 Firmlinge
aus St. Lambertus, Bedburg	15 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damianus, Bergheim (Glesch)	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	60 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

29.11.2015

Firmung im Seelsorgebereich Elsdorf
Firmung in der Kirche St. Laurentius, Elsdorf (Esch)

aus St. Mariä Geburt, Elsdorf	7 Firmlinge
aus St. Dionysius, Elsdorf (Heppendorf)	1 Firmling
aus St. Michael, Elsdorf (Berrendorf)	1 Firmling
aus St. Lucia und St. Hubertus, Elsdorf (Angelsdorf)	8 Firmlinge
aus St. Laurentius, Elsdorf (Esch)	21 Firmlinge
aus St. Martinus, Elsdorf (Niederembt)	11 Firmlinge
aus St. Simon und Judas Thaddäus, Elsdorf-Esch (Oberembt)	3 Firmlinge
aus St. Georg, Bedburg (Kaster)	1 Firmling
aus St. Cosmas und Damianus, Bergheim (Glesch)	1 Firmling
aus St. Pankratius, Bergheim (Paffendorf)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	55 Firmlinge

05.12.2015

Firmung im Seelsorgebereich Elsdorf
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Elsdorf

aus St. Mariä Geburt, Elsdorf	20 Firmlinge
aus St. Dionysius, Elsdorf (Heppendorf)	12 Firmlinge
aus St. Michael, Elsdorf (Berrendorf)	4 Firmlinge
aus St. Lucia und St. Hubertus, Elsdorf (Angelsdorf)	8 Firmlinge
aus St. Laurentius, Elsdorf (Esch)	3 Firmlinge
aus St. Martinus, Elsdorf (Niederembt)	2 Firmlinge
aus St. Simon und Judas Thaddäus, Elsdorf-Esch (Oberembt)	2 Firmlinge
aus St. Hubertus, Bergheim (Kenten)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	52 Firmlinge

11.12.2015

Firmung im Seelsorgebereich Elsdorf
Firmung in der Kirche St. Michael, Elsdorf (Berrendorf)

aus St. Mariä Geburt, Elsdorf	5 Firmlinge
aus St. Dionysius, Elsdorf (Heppendorf)	1 Firmling
aus St. Michael, Elsdorf (Berrendorf)	22 Firmlinge
aus St. Lucia und St. Hubertus, Elsdorf (Angelsdorf)	1 Firmling
aus St. Laurentius, Elsdorf (Esch)	2 Firmlinge
aus St. Martinus, Elsdorf (Niederembt)	2 Firmlinge
aus St. Simon und Judas Thaddäus, Elsdorf-Esch (Oberembt)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	34 Firmlinge

12.12.2015

Firmung im Seelsorgebereich Bergheim-Süd
Firmung in der Kirche St. Michael, Bergheim (Ahe)

aus St. Michael, Bergheim (Ahe)	7 Firmlinge
aus St. Laurentius, Bergheim (Quadrath)	21 Firmlinge
aus Hl. Kreuz, Bergheim (Ichendorf)	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	32 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

insgesamt im Dekanat 267 Firmlinge

Firmung im Dekanat Frechen

04.12.2015

Firmung im Seelsorgebereich Frechen	
Firmung in der Kirche St. Severin, Frechen	
aus Heilig Geist, Frechen (Bachem)	4 Firmlinge
aus St. Antonius, Frechen (Habelrath)	3 Firmlinge
aus St. Audomar, Frechen	6 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Frechen	2 Firmlinge
aus Mariä Himmelfahrt, Frechen (Grefrath)	3 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	11 Firmlinge
aus St. Severin, Frechen	3 Firmlinge
aus St. Ulrich, Frechen (Buschbell)	<u>9 Firmlinge</u>
zusammen	41 Firmlinge

13.12.2015

Firmung im Seelsorgebereich Frechen	
Firmung in der Kirche St. Maria Königin, Frechen	
aus Heilig Geist, Frechen (Bachem)	9 Firmlinge

aus St. Antonius, Frechen (Habelrath)	2 Firmlinge
aus St. Audomar, Frechen	4 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Frechen	7 Firmlinge
aus Mariä Himmelfahrt, Frechen (Grefrath)	1 Firmling
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	6 Firmlinge
aus St. Severin, Frechen	8 Firmlinge
aus St. Ulrich, Frechen (Buschbell)	<u>6 Firmlinge</u>
zusammen	43 Firmlinge
davon	2 Erwachsene
insgesamt im Dekanat	84 Firmlinge

Altarweihe

06.12.2015

Altarweihe im Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg
in der Kirche St. Nikolaus, Köln (Sülz)

Weitere Mitteilungen

Nr. 305 Internationale Begegnung für Priester im Rahmen des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit vom 1.-3. Juni 2016

Einladung des Präsidenten des Päpstlichen Rats zur Förderung
der Neuevangelisierung an die Priester der Diözesen für eine
internationale Begegnung im Rahmen des Heiligen Jahres der
Barmherzigkeit vom 1.-3. Juni 2016

„Lieber Mitbruder im priesterlichen Dienst,

wie Sie wissen hat der Heilige Vater unseren päpstlichen Rat
zur Förderung der Neuevangelisierung mit der Organisation
des außerordentlichen Heiligen Jahres beauftragt. Papst Fran-
ziskus möchte, dass dieses *Jubiläum der Barmherzigkeit* Anlass
für die Christen sein soll, das Gebot Christi „Seid barmherzig
wie euer Vater barmherzig ist“ (Lk 6,36) neu zu meditieren
und mit verstärktem Einsatz zu leben.

Auch wenn es der ausdrückliche Wunsch des Heiligen Vaters
ist, dass das bald beginnende Jubiläum nicht nur in Rom, son-
dern in allen Ortskirchen begangen wird, hat Papst Franziskus
doch auch den Veranstaltungskalender mit einigen Großveran-
staltungen, die gesamtkirchlichen Charakter haben und die in
Rom in seiner Gegenwart stattfinden werden, gutgeheißen.
Diese Veranstaltungen bieten den Gläubigen aus der ganzen
Welt eine besondere Gelegenheit, um nach Rom zu pilgern.

Zu diesen Großveranstaltungen gehört auch das **Jubiläum der
Priester**, das in Rom vom 1. bis zum 3. Juni 2016 (**Mitt-
woch bis Freitag**) stattfinden wird. Bei dieser Veranstaltung
wird es einen **Einkehrtag** geben, bei dem Papst Franziskus
selbst insgesamt drei Meditationen über den *Priester als Diener
der Barmherzigkeit* halten wird. Das **Jubiläum der Priester** fin-
det seinen Abschluss mit einer feierlichen Konzelebration un-
ter dem Vorsitz des Heiligen Vaters am 160. Jahrestag der Ein-
führung des Herz-Jesu-Festes.

Ich lade Sie hiermit persönlich ein am **Jubiläum der Priester**
mit Papst Franziskus teilzunehmen. Das Programm dieses
internationalen Treffens finden Sie in Kürze auf der offiziellen
Homepage zum Heiligen Jahr www.im.va. Dort werden Sie
auch alle weiteren Informationen finden, die für eine Anmel-
dung notwendig sind.

In der Hoffnung, Sie beim **Jubiläum der Priester** in der Heili-
gen Stadt willkommen heißen zu können, grüße ich sie von
Herzen.

+ Rino Fisichella, Präsident“

Interessierte Priester mögen sich direkt über die Homepage
www.im.va anmelden.

Nr. 306 **Votivmesse „Von der Göttlichen Barmherzigkeit“**

Zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit ist eine Handreichung
für das Messbuch erschienen. Sie beinhaltet das Formular der
Votivmesse „Von der Göttlichen Barmherzigkeit“ und das Vo-
tivhochgebet „Versöhnung“ sowie Kyrierufe und weitere Aus-
wahlgebete und -lesungen.

Jahr der Barmherzigkeit. Eine Handreichung zum Messbuch,
hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Öster-
reichs und der Schweiz, 32 S., Bestell-Nr. 5170, € 5,80.

Bestelladresse:

VzF Deutsches Liturgisches Institut,
Postfach 2628, D-54216 Trier,
Tel.: 0(049)651 94808-50, Fax: -33; dli@liturgie.de;
shop.liturgie.de

Zur Post gegeben am 1. März 2016